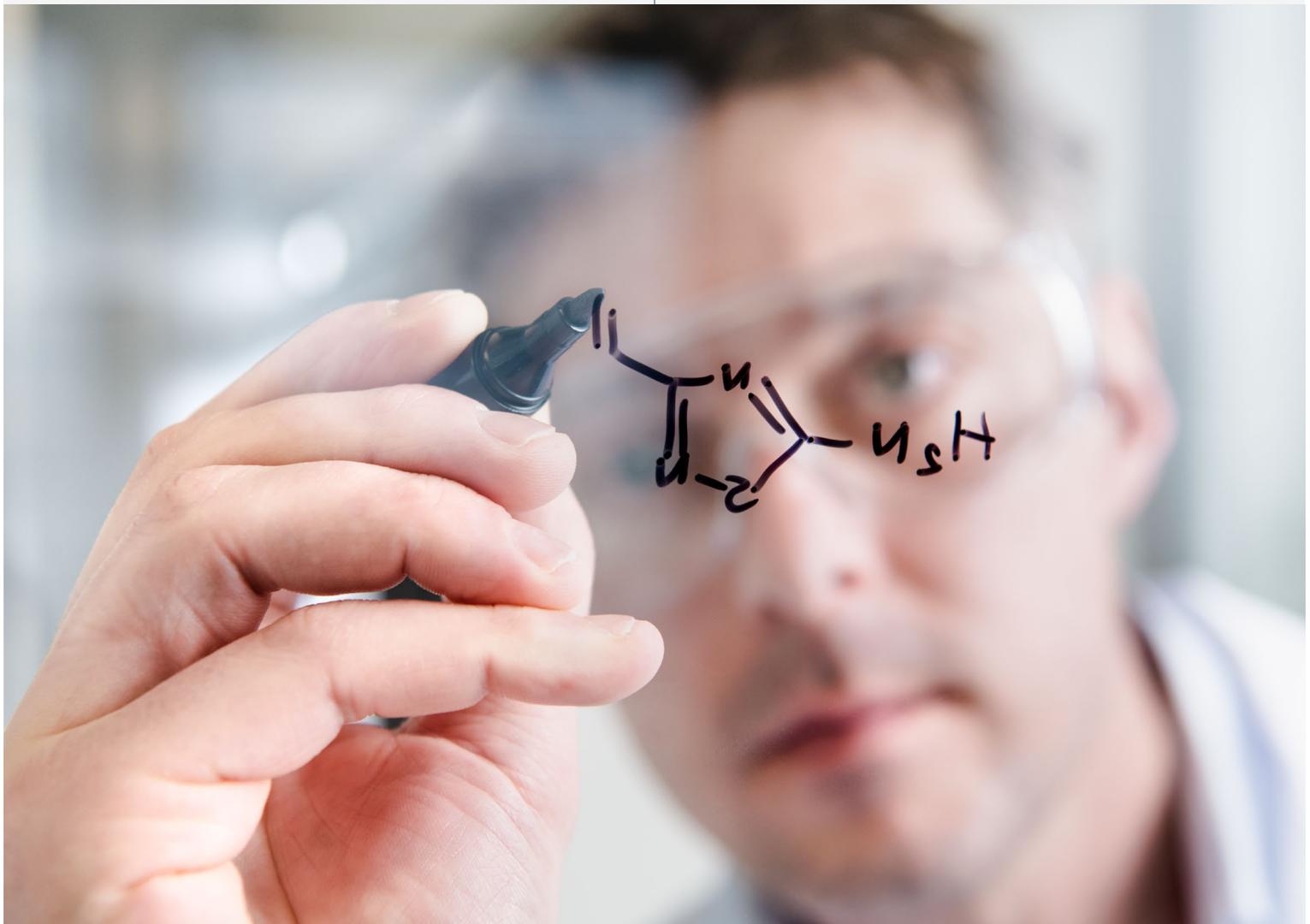




# Halbjahresbericht 2020



Hauptsitz in  
**Basel**  
Schweiz

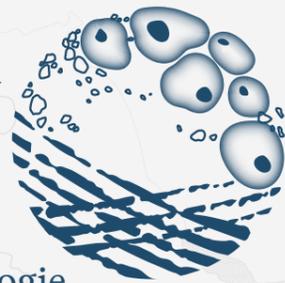


Zwei  
Antiinfektiva  
auf dem Markt

Zevtera®

**2** Onkologie-  
Produktkandidaten  
in der klinischen  
Entwicklung  
**Derazantinib**  
**Lisavanbulin (BAL101553)**

Wir fokussieren  
uns auf die  
medizinischen  
Herausforde-  
rungen in den  
Gebieten Onkologie  
und Infektionskrankheiten

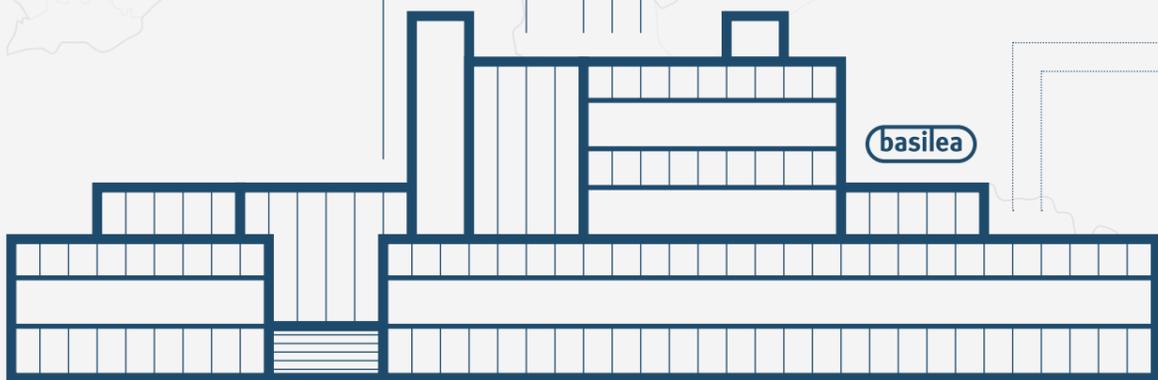


**BSLN**

SIX-kotiert seit

Gegründet im Jahr

basilea



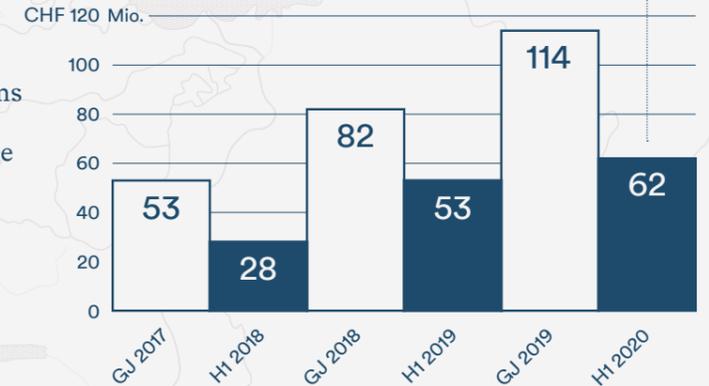
- 2019
- 2018
- 2017
- 2016
- 2015
- 2014
- 2013
- 2012
- 2011
- 2010
- 2009
- 2008
- 2007
- 2006
- 2005
- 2004
- 2003
- 2002
- 2001
- 2000
- 1999
- 1998
- 1997
- 1996
- 1995
- 1994
- 1993

Partnerschaften zur Ver-  
marktung von Cresemba  
und Zevtera für mehr als  
**100**  
Länder

Cresemba in  
45 Ländern lanciert

Zevtera in  
18 Ländern lanciert

Auf Jahresbasis 17% Zunahme der  
Umsatzbeiträge aus Cresemba und Zevtera  
auf CHF 62 Mio.



Gute finanzielle Performance auf der  
Grundlage eines anhaltenden Wachstums  
der Umsatzbeiträge aus Cresemba und  
Zevtera, einer effektiven Kostenkontrolle  
und eines einmaligen Ertrags aus dem  
Verkauf der Hauptsitz-Liegenschaft

Betriebsgewinn von CHF  
**12.8** Mio.

H1 2019: Verlust von CHF 13.2 Mio.

Konzerngewinn von CHF  
**9.9** Mio.

H1 2019: Verlust von CHF 15.4 Mio.

Solide liquide Mittel und  
Finanzanlagen zum  
Halbjahr 2020 von CHF  
**144.7** Mio.

Erfolgreiche Verlängerung der Fälligkeits-  
struktur des Fremdkapitals durch Plat-  
zierung neuer Wandelanleihen in Höhe  
von CHF 97 Mio. und Rückkauf von  
CHF 47 Mio. ausstehender Wandelanleihen

Lancierung von Cresemba® (Isavuconazol)  
in wichtigen Ländern des asiatisch-pazifischen  
Raums und Erhalt der Zulassung in Russland  
lösten Meilensteinzahlungen von rund  
CHF 6 Mio. von Pfizer an Basilea aus

Antrag auf Marktzulassung von Cresemba  
für Mukormykose in China zur regulatorischen  
Prüfung angenommen

Finanzieller Ausblick 2020

In Mio. CHF

<b>Gesamtumsatz</b>	<b>128-138</b>
<b>Cresemba &amp; Zevtera</b> direkt realisierter Umsatz	<b>77-87</b>
<b>Cresemba &amp; Zevtera</b> Verbuchung von unrealisiertem Ertrag	<b>33</b>
<b>Betriebsverlust</b>	<b>5-15</b>
<b>Liquide Mittel und Finanzanlagen</b> zum Jahresende	<b>150</b>



FDA-Genehmigung von Protokollergänzung  
für Basileas Phase-3-Studie ERADICATE  
mit Ceftribiprol erlaubt Erweiterung  
der Rekrutierung auf Patienten mit schwerer  
zu behandelnden Fällen von SAB



Abschluss der Patientenrekrutierung  
für die erste Kohorte der Phase-2-Studie  
FIDES-01 mit Derazantinib bei Patienten  
mit Gallengangkrebs (engl. iCCA)

# Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir sind stolz darauf, dass wir in der ersten Hälfte des Jahres 2020 in einem äusserst volatilen und herausfordernden Umfeld bedeutende Meilensteine erreicht haben. Die «In-Market»-Umsätze unserer Produkte zeigten ein starkes Wachstum und unsere Partner erzielten Fortschritte bei der Zulassung und Markteinführung in neuen Ländern. Wir haben unsere wichtigsten klinischen Studien vorangetrieben sowie wichtige Portfolioentscheidungen getroffen und erfolgreich strategische Projekte umgesetzt, mit dem Ziel, die mittelfristigen Wachstumsaussichten für unser Unternehmen zu unterstützen. Die COVID-19-Pandemie hatte und hat immer noch erhebliche Auswirkungen auf alle Bereiche unserer Gesellschaft. Basilea blieb während des gesamten Zeitraums der Pandemie voll einsatzfähig. Wir gewährleisteten so sowohl die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeitenden als auch die Bereitstellung unserer lebensrettenden Medikamente für Patienten.

## «In-Market»-Umsätze von Cresemba steigen weiter an

### Cresemba (Isavuconazol)

Cresemba verzeichnete weiterhin ein signifikantes globales Umsatzwachstum und hat in den 12 Monaten bis zum Ende des ersten Quartals «In-Market»-Umsätze von 220 Millionen US-Dollar erreicht. Unsere Partner haben seit Anfang des Jahres über eine Reihe zusätzlicher Zulassungen und Lancierungen in Gebieten

auf der ganzen Welt berichtet. Bis heute wurde Cresemba insgesamt in 45 Ländern eingeführt, wobei in der ersten Jahreshälfte Märkte wie Australien, Brasilien, Saudi-Arabien und Taiwan hinzugekommen sind. Wir sind zuversichtlich, dass unsere Partner Cresemba bis Ende 2021 in 60 Ländern lanciert haben werden.

## Phase-3-Studie mit Ceftobiprol bei SAB nimmt nun auch schwerer zu behandelnde Patienten auf

### Zevtera (Ceftobiprol)

Für Ceftobiprol war der wichtigste Erfolg des ersten Halbjahrs, dass die US-amerikanische FDA die Protokollergänzung für die Phase-3-Studie ERADICATE genehmigt hat. Diese Studie wird mit Patienten durchgeführt, die an *Staphylococcus aureus* Bakteriämie (SAB) erkrankt sind. Mit dieser Ergänzung wird die maximale Behandlungsdauer von vier auf jetzt bis zu sechs Wochen verlängert, was den Einschluss von Patienten mit schwerer zu behandelnden Infektionen ermöglicht, einschliesslich solcher mit Komplikationen wie beispielsweise Knochenentzündungen (Osteomyelitis) oder epiduralen und zerebralen Abszessen. Die Zulassung für die Behandlung solcher Patienten wäre vorteilhaft für die Positionierung von Zevtera im Markt. Da die Krankenhäuser derzeit ihre Kapazitäten im Bereich Infektionskrankheiten mit Priorität für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie verwenden, erwarten wir für diese Studie eine unwesentliche Verzögerung der Patientenrekrutierung von möglicherweise bis zu einem Quartal. Dies hat keine signifikanten Auswirkungen auf den Wert des Produkts im kommerziell wichtigsten Markt, den USA, da Zevtera dort nach einer FDA-Zulassung dank seines Status als «Qualified Infectious Disease Product» nach dem US-amerikanischen GAIN-Gesetz weiterhin eine Marktexklusivität von insgesamt 10 Jahren haben würden.

## Wichtigste Onkologie-Studien weiterhin auf Kurs

Wir haben keine wesentlichen COVID-19-bedingten Auswirkungen auf unsere wichtigsten klinischen Studien mit unseren am weitesten fortgeschrittenen Onkologieprogrammen, Derazantinib und Lisavanbulin, feststellen können.

### Derazantinib

Die Rekrutierung für die erste Kohorte der FIDES-01-Studie hat die angestrebte Patientenzahl erreicht. In diese erste Kohorte wurden Patienten mit fortgeschrittenem intrahepatischem Cholangiokarzinom (engl. iCCA), einer bestimmten Form von Gallengangkrebs, aufgenommen, deren Tumore Fusionen des FGFR2-Gens aufwiesen. Diese genetische Veränderung (Aberration) war zuvor als wichtiger Treiber für diese Krebsart identifiziert worden. Eine zweite Kohorte nimmt iCCA-Patienten auf, bei denen andere Veränderungen, d.h. Mutationen und Amplifikationen des FGFR2-Gens nachgewiesen wurden.

Daten aus früheren Studien deuten darauf hin, dass Derazantinib bei beiden Populationen gleich aktiv sein könnte. Dies wäre ein wichtiger Differenzierungsfaktor für Derazantinib, da andere in der fortgeschrittenen klinischen Entwicklung befindliche FGFR-Kinase-Inhibitoren bislang nur eine begrenzte klinische Aktivität in dieser Patientenpopulation gezeigt haben. Neben der Erforschung von Derazantinib bei iCCA, das wir als Proof-of-Concept-Indikation betrachten, haben wir vor einem Jahr mit der FIDES-02-Studie bei Urothelkarzinom begonnen und kommen in der Studie gut voran. Darüber hinaus stehen wir kurz vor dem Start der FIDES-03-Studie bei Magenkrebs. In FIDES-02 und FIDES-03 untersuchen wir Derazantinib nicht nur als Einzelwirkstoff, sondern auch in Kombination mit einem Immunonkologie-Wirkstoff, Tecentriq, da wir glauben, dass Derazantinib das Ansprechen auf solche Krebsmedikamente verbessern könnte.

### Lisavanbulin

Wir bereiten darüber hinaus den Start einer Biomarker-basierten Phase-2-Studie mit Lisavanbulin bei Patienten mit Glioblastoma multiforme (GBM) vor, der häufigsten Form primärer Hirntumore und einer der tödlichsten Krebserkrankungen. Basierend auf dem Studiendesign und dem typischen Verlauf der Erkrankung erwarten wir Zwischenergebnisse innerhalb von sechs Monaten und Topline-Ergebnisse etwa sechs Monate später. Dieser Ansatz sollte es uns ermöglichen, mit begrenztem Zeit- und Ressourcenaufwand unsere Hypothese zu überprüfen, dass Lisavanbulin gezielt für ausgewählte Patientenpopulationen entwickelt werden kann, zunächst bei GBM und dann möglicherweise auch bei anderen Tumortypen.

## Wir setzen unsere mittelfristige, nachhaltige Wachstumsstrategie um

### Portfolioentscheidungen

In unserem fortgesetzten Bestreben, die Ressourcenallokation in unserem Portfolio zu optimieren, haben wir zwei potenzielle «First-in-class»-Onkologieprogramme priorisiert, die in den nächsten 12 Monaten möglicherweise in präklinische, zu einem IND führende Studien eintreten könnten. Darüber hinaus haben wir im Einklang mit unserer Strategie, Projekte zu stoppen, wenn sie unsere hohen Anforderungen in Bezug auf das Risiko-Chance-Profil nicht mehr erfüllen, die Entwicklung des pan-RAF/SRC-Kinase-Inhibitors BAL3833 sowie eines weiteren, von extern stammenden präklinischen Onkologie-Projekts eingestellt.

### Wandelanleihe

Darüber hinaus haben wir angesichts der erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der mittelfristigen Aussichten der Kapitalmärkte das überraschend positive Marktumfeld Mitte des Jahres genutzt und das Fälligkeitsprofil unseres Fremdkapitals durch die Kombination aus der Emission einer neuen Wandelanleihe und des teilweisen Rückkaufs unserer zuvor emittierten Wandelanleihe erfolgreich verbessert. Infolgedessen wurde die Laufzeit von rund 25 Prozent unserer Schulden von 2022 auf bis zu 2027 verlängert, was uns finanziellen Spielraum für die Umsetzung unserer mittelfristigen Wachstumsstrategie verschafft. Dennoch werden wir weiterhin unser Ziel verfolgen, unser mittelfristiges Fremdkapital in den kommenden zwei Jahren um weitere 25 Prozent zu reduzieren.

### Neuer zukünftiger Hauptsitz

Schliesslich haben wir bekanntgegeben, dass wir im Jahr 2022 den Umzug von unserem aktuellen Firmensitz in das Innovationszentrum GRID in Allschwil planen. In Vorbereitung darauf haben wir unsere derzeitige Hauptsitz-Liegenschaft verkauft. Dies führte nicht nur zu einem Bruttoerlös von rund 19 Millionen Schweizer Franken, sondern der Mietvertrag für den neuen Hauptsitz wird auch unsere mittelfristigen Betriebs- und Kapitalkosten senken. Wichtig ist auch, dass das Basilea-Team, das zurzeit an verschiedenen Standorten in Basel arbeitet, an einen einzigen gemeinsamen Standort umziehen wird. Wir freuen uns sehr darauf, denn auch wir werden von der Nähe zu innovativen Startup-Unternehmen, akademischen Institutionen und anderen Biotech-Firmen in diesem aufstrebenden Life-Sciences- und Technologie-Cluster der Region Basel profitieren.

## Starke Halbjahres- Finanzergebnisse

Unsere kontinuierlichen Fortschritte spiegeln sich auch in den für das erste Halbjahr 2020 gemeldeten Finanzergebnissen wider. Unter anderem dank des Erlöses aus dem Verkauf unserer Hauptsitz-Liegenschaft freuen wir uns, für das erste Halbjahr 2020 sowohl einen Betriebsgewinn als auch einen Reingewinn ausweisen zu können. Gleichzeitig erhöhte sich der Gesamtumsatz im Jahresvergleich auf 69.3 Millionen Schweizer Franken, einschliesslich einer Zunahme der Umsatzbeiträge von Cresemba und Zevtera um 17 Prozent. Dies zeigt den anhaltenden Erfolg unserer Partner, unsere Medikamente noch mehr Patienten zur Verfügung zu stellen, die an Infektionen mit Schimmelpilzen oder Bakterien leiden. Die liquiden Mittel und Finanzanlagen beliefen sich zum ersten Halbjahr auf solide 145 Millionen Schweizer Franken, was jedoch noch nicht den Netto-Cash-Flow aufgrund der Ausgabe der neuen Wandelanleihen berücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich für Basilea sagen, dass wir auf Basis unseres fortgesetzten kommerziellen Erfolgs sowie der klinischen Daten, die für das zweite Halbjahr 2020 und weiter in 2021 erwartet werden, sehr gut positioniert sind, unsere nächsten wertsteigernden Schritte zu unternehmen.

Wir möchten unseren Mitarbeitenden für ihre harte Arbeit und ihr Engagement danken, mit dem sie insbesondere in diesem besonderen Jahr neue innovative Medikamente für Patienten entwickelt haben, die diese dringend benötigen. Unser Dank gilt auch unseren Aktionären für ihre kontinuierliche Unterstützung, die es uns ermöglicht, unsere Mission zu erfüllen, das Leben von Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Basel, im August 2020



David Veitch  
Chief Executive Officer



# Portfolio

Produkte / Medikamentenkandidaten / Indikation

Präklinisch

Phase 1

Phase 2

Phase 3

Markt

Antimykotika

## Cresemba® Isavuconazol

invasive Aspergillose und Mukormykose  
(USA und EU sowie mehrere weitere Länder)

invasive Pilzinfektionen (Japan)

intravenös und oral

intravenös und oral

Antibiotika

## Zevtera®/Mabelio® Cefotaxim

im Spital und ambulant erworbene Lungenentzündung (HAP, CAP)  
(wichtige europäische Länder sowie mehrere Länder ausserhalb Europas)

akute bakterielle Haut- und Weichteilinfektionen (ABSSSI)

*Staphylococcus-aureus*-(MSSA/MRSA)-Bakteriämie (Blutbahninfektionen)

intravenös

intravenös

intravenös

Onkologie

## Derazantinib FGFR-Kinase-Inhibitor

intrahepatisches Cholangiokarzinom (iCCA) – Zulassungsstudie

Urothelkarzinom – Monotherapie  
und Kombination mit Atezolizumab (Tecentriq®)\*

Magenkrebs (geplant)

oral

oral

oral

## Lisavanbulin BAL101553 Tumor-Checkpoint-Controller

Glioblastom – zielgerichtete, Biomarker-basierte Phase-2-Studie (geplant)

Glioblastom – Kombination mit Strahlentherapie

oral

oral

## interne & externe Innovation

Forschung

Entwicklung

## Onkologie

# Niedermolekulare Wirkstoffe zur Behandlung solider Tumore

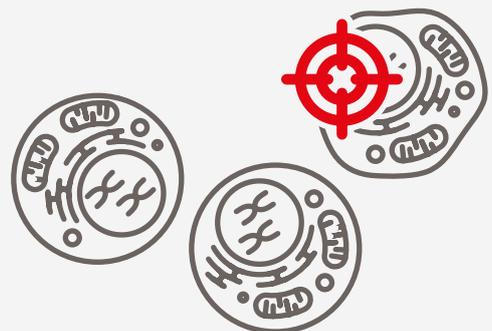
Die Onkologie ist eine der tragenden Säulen unserer Strategie. In den letzten zehn Jahren haben wir mit neuartigen Wirkstoffkandidaten in der Onkologie ein Forschungs- und Entwicklungsportfolio aufgebaut. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über umfassende Kompetenzen auf den Gebieten der Tumorbiologie, Forschung und Entwicklung im Bereich Onkologie sowie der Medizinalchemie.

## — Biomarker-basierte Entwicklungsprogramme

In der Onkologie hat Basilea zwei Medikamentenkandidaten in der klinischen Entwicklung, Derazantinib und Lisavanbulin. Für die Entdeckung neuer Wirkstoffe konzentriert sich unser internes Team auf weitere niedermolekulare Verbindungen, die das Potenzial haben, «Next-generation»-Krebsmedikamente hervorzu- bringen, indem sie an neuen und bisher therapeutisch nicht genutzten Zielstrukturen («Targets») ansetzen. Beispiele hierfür sind Inhibitoren für bestimmte Enzyme, sogenannte Kinasen, die an der Krebsentstehung aufgrund einer ausser Kontrolle geratenen Übertragung von Wachstumssignalen beteiligt sind. Andere Targets kommen aus erst kürzlich in den Fokus der Forschung und Entwicklung gerückten Gebieten, wie die Verhinderung der DNA-Reparatur in Krebszellen oder die Unterdrückung der Ablesung (Transkription) von Krebs-assoziiertem DNA-Code («Krebsgene»), wie die nebenstehenden Grafiken zeigen. Die frühe Implementierung von Biomarker-Strategien ist dabei ein wichtiges Element in all unseren Entwicklungsprogrammen, um gezielt die Patientinnen und Patienten auszuwählen, die mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf eine Behandlung ansprechen.

Die WHO geht davon aus, dass von 2018 bis 2040 die weltweite Zahl der Krebs-Neuerkrankungen um über 60 % auf fast 30 Millionen pro Jahr ansteigen wird.\*

## Onkologie-Strategie



**Neuartige, zielgerichtete Therapieansätze**  
Krebsbekämpfung über neuartige Zielstrukturen und gezielte Auswahl geeigneter Patientengruppen

\* IARC 2018, Daten aus GLOBOCAN 2018

### Derazantinib

ein in der Entwicklung befindlicher, oral verabreichbarer niedermolekularer FGFR-Kinase-Inhibitor mit starker Aktivität gegenüber FGFR1, 2 und 3, wichtigen Faktoren bei der Vermehrung, Differenzierung und Migration von Zellen. Derazantinib wird derzeit im Rahmen des FIDES-Programms (Fibroblast growth factor Inhibition with DERazantinib in Solid tumors) in klinischen Studien untersucht:

- Zwei laufende klinische Studien:
  - Die Patientenrekrutierung für die erste Kohorte der Phase-2-Studie FIDES-01 (NCT03230318) wurde vor kurzem abgeschlossen. Die Kohorte umfasst Patientinnen und Patienten mit iCCA, deren Tumore positiv auf Fusionen des FGFR2-Gens getestet wurden. Die Rekrutierung für eine zweite Kohorte (iCCA mit Mutationen und Amplifikationen des FGFR2-Gens) läuft noch. Topline-Ergebnisse für die erste Kohorte sowie Interim-Ergebnisse für die zweite Kohorte werden in H2 2020 erwartet.
  - Phase-1/2-Studie FIDES-02 (NCT04045613) in Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem Urothelkarzinom, bei dem Veränderungen (Aberrationen) der FGFR-Gene festgestellt wurden. Die Studie untersucht Derazantinib als Monotherapie und in Kombination mit Roches Immun-Checkpoint-Inhibitor Atezolizumab (Tecentriq®).<sup>\*</sup> Daten zur Sicherheit und zur für die Phase 2 empfohlenen Dosis sollen in H2 2020 bekanntgegeben werden.
- Der Start der Phase-1/2-Studie FIDES-03 in Patientinnen und Patienten mit fortgeschrittenem Magenkrebs ist für Q3 2020 vorgesehen.

### Lisavanbulin

ein neuartiger, gegen Mikrotubuli gerichteter Medikamentenkandidat, der die Blut-Hirn-Schranke überwinden kann, und dadurch als vielversprechend für die Behandlung von Hirntumoren gilt.

- Im vergangenen Jahr Abschluss zweier früher klinischer Studien
  - Präsentation der vollständigen Ergebnisse der Phase-1-Studie mit oral verabreichtem Lisavanbulin bei Glioblastom-Patienten erfolgt auf ESMO-Konferenz im September 2020.
- Derzeit Vorbereitung des für die nächsten Monate vorgesehenen Starts einer Biomarker-basierten Phase-2-Studie bei Patienten mit Glioblastoma multiforme (GBM)

GBM ist die häufigste Form primärer Hirntumore und zählt zu den Krebsarten mit der höchsten Sterblichkeit. Der hohe medizinische Bedarf in dieser Indikation zeigt sich auch in der Fünfjahres-Überlebensrate, die für US-Patienten im Alter von 55-64 Jahren mit 6% angegeben wird, im Vergleich zu 90% bei Frauen mit Brustkrebs.\*\*

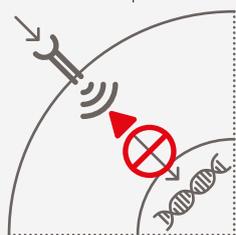
<sup>\*</sup> Tecentriq® ist eine eingetragene Marke von Hoffmann-La Roche AG

<sup>\*\*</sup> Quelle: www.cancer.org



Derazantinib (links), Lisavanbulin (rechts)

### Schwerpunkte der internen Wirkstoffforschung



#### Signalübertragung via Kinasen

Blockierung einer unkontrollierten Signalübertragung durch Inhibition aktivierter Kinasen



#### DNA-Reparatur

Krebsbekämpfung durch Blockade von DNA-Reparaturmechanismen



#### Transkriptionsfaktoren

Verhinderung der Ableitung von Krebsgenen durch Interaktion mit Transkriptionsfaktoren

## Antimykotika

# Cresemba®

Isavuconazol

Basilea hat für ihre zwei Antiinfektiva Cresemba® und Zevtera® sowohl Lizenz- als auch Vertriebsvereinbarungen mit einer Reihe von Partnern abgeschlossen, die insgesamt mehr als 100 Länder umfassen. Basilea partizipiert am kommerziellen Erfolg über den Erhalt von umsatzabhängigen Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen sowie durch Produktverkäufe an ihre Vermarktungspartner.

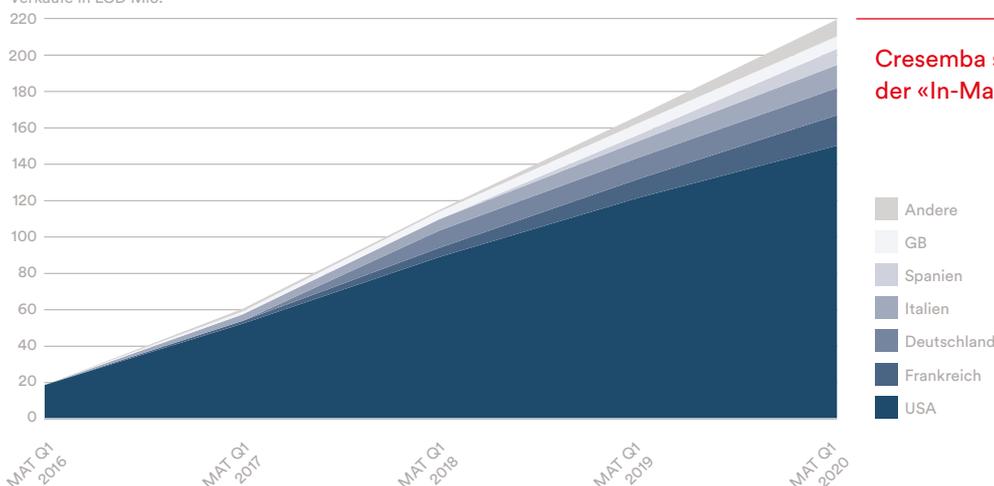
**Jedes Jahr werden durch Pilze rund 11.5 Millionen lebensbedrohliche Infektionen verursacht.\***

### Weltweites Gesundheitsproblem

Invasive Pilzkrankungen sind ein weltweit zunehmendes Gesundheitsproblem, da die Zahl der immungeschwächten Patientinnen und Patienten steigt. Diese haben ein erhöhtes Risiko, an diesen Infektionen zu erkranken. Invasive Schimmelpilzinfektionen werden hauptsächlich durch *Aspergillus*-Arten verursacht, die durch die Luft verbreitet werden. Diese Infektion bezeichnet man als Aspergillose. Am zweithäufigsten

sind inzwischen Mukormykosen. Das sind invasive Schimmelpilzinfektionen, die durch u.a. im Boden vorkommende Mukormyzen hervorgerufen werden. Die Sterblichkeitsrate ist bei Mukormykosen mit über 50% besonders hoch. Derzeit gibt es nur wenige Behandlungsmöglichkeiten für invasive Aspergillose und Mukormykose. Cresemba ist das einzige Azol-Antimykotikum, das sowohl für die Behandlung invasiver Aspergillose als auch von Mukormykose zugelassen ist.

Verkäufe in LCD Mio.



**Cresemba setzt starkes Wachstum der «In-Market»-Umsätze fort**

Cresembas «In-Market»-Umsätze erreichten in den zwölf Monaten bis Ende März 2020 ein Volumen von 220 Millionen US-Dollar. Das ist ein Umsatzanstieg von mehr als 30% im Vergleich zum Vorjahr.

LCD: um Währungsschwankungen korrigierte US-Dollar-Beträge.  
MAT: gleitende, kumulierte Umsätze der letzten 12 Monate.  
Quelle: IQVIA, März 2020.

\* Global Action Fund for Fungal Infection, 2015

## Cresemba®

(Isavuconazol)  
ein auf dem Markt befindliches  
intravenös und oral verabreichtes  
Azol-Antimykotikum für die  
Behandlung invasiver Schimmel-  
pilzinfektionen\*

> 3.5 Mio. Behandlungstage  
(oral & i.v.) seit Markteinführung

Marktzulassung in  
> 50 Ländern erhalten

In 45 Ländern auf dem Markt



\*In den USA ist Isavuconazol für die Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mukormykose bei Patienten ab 18 Jahren zugelassen. In der EU ist Isavuconazol zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit invasiver Aspergillose zugelassen sowie von erwachsenen Patienten mit Mukormykose, bei denen eine Behandlung mit dem Wirkstoff Amphotericin B nicht angemessen ist. Isavuconazol ist auch in einer Reihe weiterer Länder innerhalb und ausserhalb Europas zugelassen, wobei der Zulassungsstatus sowie die zugelassenen Indikationen von Land zu Land unterschiedlich sein können.

## Antibiotika

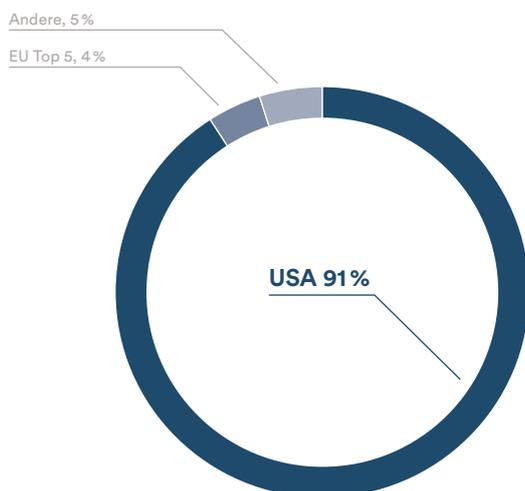
# Zevtera<sup>®</sup>/Mabelio<sup>®</sup> Ceftobiprol

Ceftobiprol zeigte eine rasche bakterizide Aktivität gegenüber einem breiten Spektrum von grampositiven und gramnegativen Bakterien, einschliesslich methicillinresistenter *Staphylococcus aureus* (engl. MRSA). Bei Patientinnen und Patienten mit MRSA-Infektionen ist die Sterblichkeitsrate doppelt so hoch wie bei solchen, die mit methicillinempfindlichen Stämmen (engl. MSSA) infiziert sind.

**Angesichts der weiter wachsenden Bedrohung durch Antibiotikaresistenzen, brauchen wir dringend neuartige Antibiotika – jetzt mehr denn je.\***

**3 Milliarden US-Dollar Markt**

Die USA sind global gesehen der bei weitem wichtigste Markt für im Spital eingesetzte Antibiotika für die Behandlung von MRSA-Infektionen. Wir schätzen, dass wertmässig mehr als 70 % des weltweit 3 Milliarden US-Dollar Markts für diese Medikamente auf die USA entfallen. Für bestimmte Medikamente wie z.B. Ceftarolin, ist der US-Marktanteil sogar grösser als 90 %.

**Umsätze von Ceftarolin nach Region (MAT Q1 2020)****Das auf die USA ausgerichtete Phase-3-Programm macht gute Fortschritte**

Zur Unterstützung eines möglichen Zulassungsantrags für Ceftobiprol in den USA wurden im Jahr 2018 zwei Phase-3-Studien gestartet. Im August 2019 haben wir positive Topline-Ergebnisse der ersten dieser Studien, der TARGET-Studie (NCT03137173), vorgestellt. In dieser Studie wurde Ceftobiprol zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit akuten bakteriellen Haut- und Weichteilinfektionen (engl. ABSSSI) untersucht. Ceftobiprol erreichte primäre und sekundäre Wirksamkeitsendpunkte und erwies sich als gut verträglich, mit ähnlichen Gesamtraten für auf Studienmedikation zurückzuführenden unerwünschten Wirkungen in der Ceftobiprol- und der Vergleichsgruppe. In der zweiten Phase-3-Studie, ERADICATE (NCT03138733), wird Ceftobiprol zur Behandlung von Patientinnen und Patienten mit bakteriellen Blutbahninfektionen (Bakteriämie) untersucht, die von *Staphylococcus aureus*-Bakterien hervorgerufen wurden. Beide Studien werden unter Special Protocol Assessments der US-amerikanischen Zulassungsbehörde FDA (Food and Drug Administration) durchgeführt. Ein wichtiger Erfolg des ersten Halbjahres bestand darin, dass die FDA eine Ergänzung des ERADICATE-Studienprotokolls genehmigt hat, die es erlaubt, die Rekrutierung auf schwieriger zu behandelnde Patientinnen und Patienten auszudehnen, wobei der Abschluss der Rekrutierung für die zweite Jahreshälfte 2021 erwartet wird.

Das Phase-3-Programm mit Ceftobiprol wird mit US-Bundesmitteln (nichtverwässernde finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu USD 128 Mio., d.h. rund 70% der angenommenen Gesamtkosten für das Entwicklungsprogramm) durch die Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) unter der Vertragsnummer HHSO100201600002C finanziell unterstützt. BARDA ist eine Abteilung innerhalb des Office of the Assistant Secretary for Preparedness and Response im US-Gesundheitsministerium.

## Zevtera®/Mabelio®

(Ceftobiprol)

ein auf dem Markt befindliches, intravenös verabreichtes Cephalosporin-Antibiotikum zur Behandlung schwerer bakterieller Infektionen im Spital, einschliesslich von Infektionen durch Methicillin-empfindliche und -resistente *Staphylococcus aureus*-Bakterien (MSSA/MRSA)\*

Marktzulassung in  
28 Ländern erhalten

In 18 Ländern auf dem Markt



\*Ceftobiprol ist in wichtigen europäischen Ländern sowie mehreren Ländern ausserhalb Europas zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit ambulant oder im Spital erworbener Lungenentzündung (engl. CAP, HAP) zugelassen, mit Ausnahme der beatmungsassoziierten Pneumonie (engl. VAP). Nicht zugelassen in den USA.

# Ausblick

Für 2020 und 2021 fokussiert sich Basilea weiterhin auf diese geplanten Meilensteine:

Cresemba® (Isavuconazol) & Zevtera® (Ceftobiprol) – Steigerung der Cash-flows  
Bis Jahresende 2021 soll Cresemba in 60 Ländern auf dem Markt sein.

Produkte	H2 2020	H1 2021	H2 2021
<b>Isavuconazol</b>	Abschluss der Patientenrekrutierung in der in Japan durchgeführten Phase-3-Studie		Topline-Ergebnisse der in Japan durchgeführten Phase-3-Studie
<b>Ceftobiprol</b>			Abschluss der Patientenrekrutierung in der SAB-Phase-3-Studie
<b>Derazantinib</b>			
FIDES-01 (iCCA)	Topline-Ergebnisse (FGFR2-Genfusionen)		
	Interim-Ergebnisse (andere Veränderungen des FGFR2-Gens)		Topline-Ergebnisse (andere Veränderungen des FGFR2-Gens)
FIDES-02 (Urothelkarzinom)	Sicherheitsdaten und empfohlene Dosis für die Phase 2 (engl. RP2D) für Derazantinib/Tecentriq-Kombination und Übertritt in Phase 2	Interim-Ergebnisse zu Derazantinib als Einzelwirkstoff	Interim-Ergebnisse zur Kombination mit Tecentriq
FIDES-03 (Magenkrebs)	Start der Phase-1/2-Studie		Interim-Ergebnisse
<b>Lisavanbulin</b>	Start von Biomarker-basierter Phase-2-Studie in Glioblastom	Interim-Ergebnisse aus Biomarker-basierter Phase-2-Studie in Glioblastom	Topline-Ergebnisse aus Biomarker-basierter Phase-2-Studie in Glioblastom
		Abschluss der Patientenrekrutierung für Phase-1-Studie bei neu diagnostiziertem Glioblastom	

---

**Finanzbericht**

Verkürzter konsolidierter Zwischenabschluss	17
Anhang zum verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss	21

# Verkürzter konsolidierter Zwischenabschluss

## Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Verkürzte Konzernbilanzen zum 30. Juni 2020 und 31. Dezember 2019  
(in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)

	Erläuterung Nr.	2020	2019
		ungeprüft	
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>			
Liquide Mittel		59 779	109 024
Kurzfristige Finanzanlagen	7	53 023	20 000
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung		1 867	2 020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	5 145	6 242
Sonstige Forderungen	8	21 537	22 053
Vorräte	9	13 184	18 569
Sonstige kurzfristige Vermögensgegenstände		6 475	6 952
<b>Umlaufvermögen gesamt</b>		<b>161 010</b>	<b>184 860</b>
<b>Anlagevermögen</b>			
Sachanlagen, netto	3	1 683	5 162
Immaterielle Vermögensgegenstände, netto	4	589	372
Langfristige Finanzanlagen	7	30 000	30 000
Sonstige langfristige Vermögensgegenstände		3 773	1 073
<b>Anlagevermögen gesamt</b>		<b>36 045</b>	<b>36 607</b>
<b>AKTIVEN GESAMT</b>		<b>197 055</b>	<b>221 467</b>
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 723	6 765
Unrealisierter Ertrag	5	8 966	32 873
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	27 134	35 856
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>37 823</b>	<b>75 494</b>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>			
Unbesicherte Wandelanleihe	10	198 118	197 740
Unrealisierter Ertrag, abzgl. des kurzfristigen Anteils	5	14 891	16 471
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	15	25 799	24 722
<b>Langfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>238 808</b>	<b>238 933</b>
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>		<b>276 631</b>	<b>314 427</b>
Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten	18		
<b>EIGENKAPITAL (FEHLBETRAG)</b>			
Aktienkapital <sup>1</sup>	13	11 920	11 882
Kapitalrücklage		931 245	927 342
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive loss)	13	(24 141)	(24 555)
Eigene Aktien	13	(6 875)	(5 963)
Kumulierter Verlust		(991 725)	(1 001 666)
<b>Eigenkapital (Fehlbetrag) gesamt</b>		<b>(79 576)</b>	<b>(92 960)</b>
<b>PASSIVEN GESAMT</b>		<b>197 055</b>	<b>221 467</b>

<sup>1</sup> Zum 30. Juni 2020 waren 11,919,752 (31. Dezember 2019: 11,881,945) Namenaktien ausgegeben und 10,800,776 (31. Dezember 2019: 10,773,904) Namenaktien im Umlauf zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

## Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Verkürzte Konzern-Erfolgsrechnungen für die sechs Monate bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 (ungeprüft, in CHF Tausend, ausser Beträge je Aktie)

	Erläuterung Nr.	2020	2019
Produktumsatz	5	30 493	25 355
Umsatz aus Verträgen	5	31 471	27 656
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen		201	121
Sonstiger Umsatz	5	7 163	10 053
<b>Umsatz gesamt</b>		<b>69 328</b>	<b>63 185</b>
Kosten für verkaufte Produkte		(13 085)	(9 370)
Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto		(43 939)	(50 839)
Vertriebs-, Verwaltungs- und allgemeiner Aufwand		(14 449)	(16 170)
<b>Kosten und Betriebsaufwand gesamt</b>		<b>(71 473)</b>	<b>(76 379)</b>
Ertrag aus Verkauf Anlagevermögen	3	14 959	-
<b>Betriebsgewinn/-verlust</b>		<b>12 814</b>	<b>(13 194)</b>
Zinsertrag		14	13
Zinsaufwand	10	(3 149)	(3 227)
Übriger Finanzertrag		2 694	976
Übriger Finanzaufwand		(3 286)	(1 214)
Übrige Bestandteile des Netto-Pensionsaufwands		886	1 234
<b>Gewinn/Verlust vor Steuern</b>		<b>9 973</b>	<b>(15 412)</b>
Ertragssteuern		(32)	(19)
<b>Konzerngewinn/-verlust</b>		<b>9 941</b>	<b>(15 431)</b>
<b>Gewinn/Verlust je Aktie</b>	14	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Gewinn/Verlust je Aktie, nicht verwässert in CHF		0.92	(1.44)
Gewinn/Verlust je Aktie, verwässert, in CHF		0.91	(1.44)

## Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Verkürzte Gesamtergebnisrechnung für die sechs Monate bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 (ungeprüft, in CHF Tausend)

	Erläuterung Nr.	2020	2019
<b>Konzerngewinn/-verlust</b>		<b>9 941</b>	<b>(15 431)</b>
Währungsumrechnungsdifferenz		(412)	(118)
Amortisation des noch nicht berücksichtigten Pensionsaufwands		826	401
<b>Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses, nach Steuern</b>	13	<b>414</b>	<b>283</b>
<b>Gesamtgewinn/-verlust</b>		<b>10 355</b>	<b>(15 148)</b>

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

## Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnungen für die sechs Monate bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 (ungeprüft, in CHF Tausend)

Erläuterung Nr.	2020	2019
<b>Kapitalfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>		
Konzerngewinn/-verlust	9 941	(15 431)
Berichtigungen zur Überleitung des Konzernergebnisses zum Netto-Kapitalabfluss/-zufluss aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Abschreibungen	817	838
Nettogewinn aus dem Abgang von Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen	(14 959)	-
Aufwand für aktienbasierte Vergütungen	1 932	1 846
Zinsen und Amortisation von Emissionsaufwendungen	10 370	353
Änderungen des Betriebsvermögens:		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 099	(766)
Sonstige Forderungen	479	9 013
Vorräte	5 386	(4 000)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(5 036)	(3 089)
Unrealisierter Ertrag	(25 487)	(22 792)
Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(8 083)	(7 745)
Sonstige operative Kapitalflusspositionen	370	(3 605)
<b>Netto-Kapitalabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit</b>	<b>(33 171)</b>	<b>(45 378)</b>
<b>Kapitalfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
Zahlungen kurzfristige Finanzanlagen	7 (33 022)	-
Desinvestition Sachanlagen	17 662	-
Investitionen in Sachanlagen	3 (581)	(118)
Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände	4 (290)	(61)
<b>Netto-Kapitalabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>(16 231)</b>	<b>(179)</b>
<b>Kapitalfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Erlöse aus Ausübung von Aktienoptionen, netto	1 250	20
Erwerb von eigenen Aktien	(153)	(14)
<b>Netto-Kapitalzufluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1 097</b>	<b>6</b>
<b>Wechselkurseffekte auf liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung</b>	<b>(1 093)</b>	<b>-</b>
<b>Netto-Veränderung der liquiden Mittel und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung</b>	<b>(49 398)</b>	<b>(45 551)</b>
<b>Liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung zu Beginn der Periode</b>	<b>111 044</b>	<b>173 908</b>
<b>Liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung am Ende der Periode</b>	<b>61 646</b>	<b>128 357</b>

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der liquiden Mittel und liquiden Mittel mit Verfügungsbeschränkung zum 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019:

In CHF Tausend	2020	2019
Liquide Mittel	59 779	127 871
Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung	1 867	486
<b>Gesamt liquide Mittel und liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung</b>	<b>61 646</b>	<b>128 357</b>

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

## Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

Verkürzter Nachweis zu Veränderungen des Eigenkapitals (Fehlbetrag) im Konzern für die sechs Monate bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 (ungeprüft, in CHF Tausend, ausser Anzahl Aktien)

Erläuterung Nr.	Aktienkapital		Eigene Aktien		Kapitalrücklage	Kumulierte sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses	Kumulierter Verlust	Gesamt
	Anzahl Aktien	Betrag	Anzahl Aktien	Betrag				
<b>Stand am 31. Dezember 2018</b>	<b>11 878 556</b>	<b>11 879</b>	<b>(1 133 852)</b>	<b>(7 235)</b>	<b>924 194</b>	<b>(16 281)</b>	<b>(979 244)</b>	<b>(66 687)</b>
Konzernverlust	-	-	-	-	-	-	(15 431)	(15 431)
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (other comprehensive income)	-	-	-	-	-	283	-	283
Transaktionen mit eigenen Aktien	-	-	(9 703)	(184)	170	-	-	(14)
Ausübung von Aktienoptionen, netto	800	1	-	-	19	-	-	20
Aktienbasierte Vergütung, netto 12	-	-	-	-	1 846	-	-	1 846
<b>Stand am 30. Juni 2019</b>	<b>11 879 356</b>	<b>11 880</b>	<b>(1 143 555)</b>	<b>(7 419)</b>	<b>926 229</b>	<b>(15 998)</b>	<b>(994 675)</b>	<b>(79 983)</b>
<b>Stand am 31. Dezember 2019</b>	<b>11 881 945</b>	<b>11 882</b>	<b>(1 108 041)</b>	<b>(5 963)</b>	<b>927 342</b>	<b>(24 555)</b>	<b>(1 001 666)</b>	<b>(92 960)</b>
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	-	9 941	9 941
Sonstige Bestandteile des Gesamtergebnisses (other comprehensive income)	-	-	-	-	-	414	-	414
Transaktionen mit eigenen Aktien	-	-	(10 935)	(912)	759	-	-	(153)
Ausübung von Aktienoptionen, netto	37 807	38	-	-	1 212	-	-	1 250
Aktienbasierte Vergütung, netto 12	-	-	-	-	1 932	-	-	1 932
<b>Stand am 30. Juni 2020</b>	<b>11 919 752</b>	<b>11 920</b>	<b>(1 118 976)</b>	<b>(6 875)</b>	<b>931 245</b>	<b>(24 141)</b>	<b>(991 725)</b>	<b>(79 576)</b>

Diese ungeprüfte Konzernrechnung sollte zusammen mit dem Anhang gelesen werden.

# Basilea Pharmaceutica AG und Tochtergesellschaften

**Anhang zum verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss (ungeprüft, alle Beträge in CHF, sofern nicht anders angegeben)**

## 1 Grundlage zur Erstellung

Der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss der Basilea Pharmaceutica AG (Basilea) und ihrer Tochtergesellschaften (zusammen die Gesellschaft) wurde im Einklang mit den US-amerikanischen Rechnungslegungsgrundsätzen (US GAAP) für Zwischenabschlüsse erstellt und enthält damit nicht alle Informationen und Anhangsangaben, die im Rahmen einer vollständigen Jahresrechnung nach US GAAP notwendig wären. Die verkürzte Konzernbilanz zum Jahresende wurde von der geprüften Konzernjahresrechnung abgeleitet, umfasst jedoch nicht alle erforderlichen Anhangsangaben gemäss US GAAP. Der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss sollte in Verbindung mit der Konzernjahresrechnung 2019 gelesen werden, welche im Geschäftsbericht 2019 enthalten ist. Die Konzernrechnung wurde in Schweizer Franken (CHF) erstellt.

Nach Meinung der Geschäftsleitung enthält dieser verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss alle notwendigen Anpassungen, die üblicherweise von wiederkehrender Natur sind, um ein angemessenes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Konzernbilanz, der Konzern-Erfolgsrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie der Veränderungen im Eigenkapital (Fehlbetrag) für die entsprechenden Zeiträume darzustellen.

## 2 Überblick über wichtige Rechnungslegungsgrundsätze und Verlautbarungen von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen

### Verkehrswertberechnung

Die Gesellschaft wendet die Accounting Standard Codification (ASC) 820 „Verkehrswertberechnung und Offenlegung“ an. ASC 820 definiert den Verkehrswert, gibt einen Rahmen für die Verkehrswertberechnung vor und erweitert die Anhangsangaben zur Verkehrswertberechnung. Der Verkehrswert ist definiert als der Preis, welcher im Rahmen einer ordentlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten oder beim Transfer einer Verbindlichkeit bezahlt würde.

Zur Ermittlung von Verkehrswerten verwendet die Gesellschaft Bewertungsverfahren, wie den Marktansatz, den ertragsorientierten Ansatz und kostenorientierte Bewertungsverfahren. Eine dreistufige Bewertungshierarchie priorisiert die Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren, welche für Verkehrswertberechnungen verwendet werden, und basiert auf dem Ansatz, dass diese Eingabefaktoren beobachtbar oder unbeobachtbar sind.

Beobachtbare Eingabefaktoren repräsentieren Marktdaten von unabhängigen Quellen, während unbeobachtbare Eingabefaktoren Marktannahmen repräsentieren, die von der Gesellschaft vorgenommen werden. Die dreistufige Bewertungshierarchie für Eingabefaktoren von Bewertungsverfahren ist folgend kurz dargestellt:

- Level 1 - Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise (unbereinigt) für identische Instrumente auf einem aktiven Markt;
- Level 2 - Beobachtbare Eingabefaktoren, wie notierte Preise für vergleichbare Instrumente auf einem aktiven Markt, notierte Preise für identische oder ähnliche Instrumente auf einem nicht aktiven Markt oder von

einem Modell abgeleitete Bewertungen, deren wesentliche Eingabefaktoren für die relevante Laufzeit der Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten beobachtbar sind; und

Level 3 - Unbeobachtbare Eingabefaktoren, die Schätzungen von Annahmen der Gesellschaft darstellen, welche Marktteilnehmer bei der Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten verwenden würden.

Die Finanzinstrumente der Gesellschaft bestehen hauptsächlich aus kurzfristigen und langfristigen Finanzanlagen und -verbindlichkeiten, einschliesslich liquider Mittel, kurzfristiger und langfristiger Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Forderungen, sonstigen kurzfristigen Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft.

Die Verkehrswerte der Finanzinstrumente innerhalb des Working-Capitals entsprechen aufgrund deren Kurzfristigkeit ungefähr den Buchwerten. Die Buchwerte der langfristigen Finanzanlagen entsprechen ungefähr den Verkehrswerten, da diese zu marktüblichen Sätzen verzinst werden.

Finanzinstrumente, welche nicht auf der Basis von Verkehrswerten bewertet sind, bestehen hauptsächlich aus der unbesicherten Wandelanleihe der Gesellschaft und werden in unten stehender Tabelle in Bezug auf Angabe der Verkehrswerte gezeigt. Der Verkehrswert wurde basierend auf beobachtbaren Marktpreisen am 30. Juni 2020 und 31. Dezember 2019 geschätzt:

#### Geschätzte Verkehrswerte

In Mio. CHF	2020	2019
Unbesicherte Wandelanleihe (Level 1)	197.7	201.9

#### Liquide Mittel

Die Gesellschaft betrachtet als liquide Mittel alle kurzfristig in Bargeld umwandelbaren Finanzanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

#### Liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung

Zu den liquiden Mitteln mit Verfügungsbeschränkung gehören Bankkonten, welche für den Kauf von eigenen Aktien bestimmt sind.

#### Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Zu den kurzfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten von mehr als drei Monaten und einer verbleibenden Laufzeit von bis zu zwölf Monaten. Zu den langfristigen Finanzanlagen gehören Termingelder bei Banken mit ursprünglichen Laufzeiten länger als zwölf Monaten. Diese Anlagen werden zu Nominalwerten, die annäherungsweise dem Verkehrswert entsprechen, bilanziert. Diese sind als Level 2 Instrumente in der Fair-Value-Hierarchie gemäss ASC 820 klassifiziert. Gewinne und Verluste aus solchen Finanzanlagen werden als Teil des übrigen Finanzertrages oder übrigen Finanzaufwands in der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

#### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden nach Berücksichtigung einer Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen zum realisierbaren Wert bilanziert. Die Wertberichtigungen der Gesellschaft für geschätzte nicht einbringbare Forderungen basieren auf Erfahrungen sowie auf spezifisch identifizierten Risikopositionen. Die Angemessenheit der Wertberichtigung

wird fortlaufend auf einer regelmässigen Basis evaluiert und Anpassungen werden in der Periode durchgeführt, in welcher sich die zugrunde liegenden Bedingungen verändern. Sonstige Forderungen beinhalten hauptsächlich verschiedene Vorauszahlungen sowie Umsatzabgrenzungen aufgrund realisierter Umsätze, die noch nicht in Rechnung gestellt wurden.

#### Vorräte

Kosten im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten werden als Forschungs- und Entwicklungsaufwand verbucht bis zum Zeitpunkt der Erteilung der Marktzulassung bzw. bis vernünftigerweise eine Marktzulassung für das entsprechende Produkt erwartet werden kann. Die Aufwendungen werden nach Erteilung der Marktzulassung nicht rückwirkend aktiviert.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Herstellung von Vorräten nach Erteilung der Marktzulassung für das entsprechende Produkt bzw. nachdem vernünftigerweise eine Marktzulassung erwartet werden kann, anfallen, werden aktiviert. Vorräte werden zu Herstellungskosten bzw. zum Nettoveräußerungswert bilanziert, je nachdem welcher Wert niedriger ist. Herstellungskosten werden auf Basis des First-in-First-out-Prinzips ermittelt. Sofern die Herstellungskosten den Nettoveräußerungswert übersteigen, wird eine Wertberichtigung gebildet. Zudem werden Wertberichtigungen im Zusammenhang mit Veralterung oder Nachfrage-lücken gebildet.

#### Leasing

Im Februar 2016 hat das Financial Accounting Standards Board (FASB) einen neuen Rechnungslegungsstandard veröffentlicht, welcher die Erfassung und den Ausweis von Leasing-Vermögensgegenständen regelt. Der neue Standard verlangt vom Leasingnehmer, dass Aktiven und Passiven aus den Leasingvertragsverhältnissen in der Bilanz verbucht werden, inklusive operative Leasingverträge, und qualitative und quantitative Informationen zu den Leasingverträgen ausgewiesen werden. Das FASB hat nachträglich eine Änderungsmitteilung veröffentlicht, um Problematiken bei der Implementierung des neuen Leasingstandards zu klären.

Die Gesellschaft wendet zum 1. Januar 2019 ASC 842, Leases, unter Verwendung der modifizierten retrospektiven Methode zum ersten Mal an. Dieser Ansatz sieht vor, bereits existierende Leasingvertragsverhältnisse per 1. Januar 2019 zu verbuchen. Die Gesellschaft wählte das Einführungsdatum als Datum der Erstanwendung. Die Vorjahreswerte wurden dahingehend nicht angepasst. Weiter wendet die Gesellschaft für jede Anlageklasse die in der Übergangleitlinie vorgesehenen praktischen Hilfsmittel des Vortrags der historischen Leasingidentifikationen und Leasingklassifikationen und der direkten Initialkosten an. Zudem wendet die Gesellschaft die Ausnahme für kurzfristige Leasingvertragsverhältnisse an welche es ihr erlaubt, diese linear über die Laufzeit des Leasingvertrags zu verrechnen, in Übereinstimmung mit ASC 840.

Die Gesellschaft entscheidet bei Inkrafttreten eines Vertrages ob ein Leasingverhältnis vorliegt oder im Vertrag enthalten ist. Für alle Leasingvertragsverhältnisse ermittelt die Gesellschaft bei der Klassifizierung, ob es sich um ein finanzielles oder operatives Leasingvertragsverhältnis handelt. Operative Leasingvertragsverhältnisse sind in der Bilanz der Gesellschaft ausgewiesen, in den sonstigen langfristigen Vermögensgegenständen, in den Rückstellungen und sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten.

Zum 1. Januar 2019 verbuchte die Gesellschaft einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht (ROU) und eine Leasingverbindlichkeit für die Miete eines Bürogebäudes, da der Vermögensgegenstand identifizierbar ist und die Gesellschaft die

Kontrolle über ihn hat. Zum 30. Juni 2020 verbuchte die Gesellschaft einen zweiten Vermögenswert (ROU) und eine Leasingverbindlichkeit für gemietete Büro- und Laborräume.

Die Gesellschaft hat per 31. Dezember 2019 und 30. Juni 2020 keine finanziellen Vermögensgegenstände mit einem Nutzungsrecht erfasst. Ein erfasster Vermögensgegenstand mit einem Nutzungsrecht repräsentiert das Recht der Gesellschaft während der Laufzeit des Leasingverhältnisses über diesen zu verfügen und die Leasingverbindlichkeit repräsentiert die Verpflichtungen zur Zahlung für diesen geleaste Vermögensgegenstand. Die Erfassung eines Leasingvermögensgegenstands erfolgt ab Inkrafttreten des Leasingvertrags. Die Gesellschaft beurteilt den Einfluss bei der Anwendung eines Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Leasingverbindlichkeit als unwesentlich. Die erfassten zukünftigen Leasingverpflichtungen entsprechen näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert. Der aktivierte Vermögensgegenstand mit einem Nutzungsrecht beinhaltet ebenfalls Leasingzahlungen, welche vor Einführungsdatum gemacht wurden, ausgenommen Leasingvergünstigungen.

Für die operativen Leasingverhältnisse erfasst die Gesellschaft die Leasingaufwendungen linear über die Laufzeit.

Die Gesellschaft separiert für Immobilienmieten die Leasingkomponenten nicht von den nicht Leasingkomponenten.

#### Unbesicherte Wandelanleihe

Die unbesicherte Wandelanleihe wurde ursprünglich als Verbindlichkeit bewertet, basierend auf den erhaltenen Erlösen, und wird nach Abzug der entstandenen Emissionsaufwendungen netto ausgewiesen. Die Emissionsaufwendungen werden als Zinsaufwand über die Laufzeit der Finanzverbindlichkeit amortisiert, was bis zur Fälligkeit zu einer Zunahme der Verbindlichkeit für die unbesicherte Wandelanleihe führt.

#### Eigene Aktien

Eigene Aktien werden zu den Anschaffungskosten der Aktien erfasst. Die Herausgabe von eigenen Aktien wird auf Basis des First-in-First-out-Prinzips verbucht.

#### Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Kontrolle über die zugesagten Waren oder Dienstleistungen an die Kunden übertragen wurde, und zwar in der Höhe, die der erwarteten Gegenleistung für diese Waren oder Dienstleistungen entspricht.

Die folgende Aufstellung zeigt die Umsatzerlöse der Gesellschaft aufgeteilt nach Umsatzarten für die sechs Monate bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019. Umsatz- und nutzungsabhängige Steuern sind vom Umsatz exkludiert.

In Mio. CHF	2020	2019
Produktumsatz	30.5	25.4
Umsatz aus Verträgen	31.5	27.7
Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen	0.2	0.1
Sonstiger Umsatz:		
BARDA Umsatz	6.6	9.9
Sonstige	0.5	0.1
<b>Gesamt</b>	<b>69.3</b>	<b>63.2</b>

Die Umsatzerlöse bemessen sich nach der Höhe der Vergütung, die die Gesellschaft im Austausch für die Übertragung der Waren oder die Erbringung von

Dienstleistungen erhielt oder erwartet. Die Gesellschaft erzielt ihre Umsätze im Wesentlichen aus Produkten und vertraglichen Vereinbarungen. Die Gesellschaft ermittelt die Umsatzrealisierung durch die folgenden Schritte:

- Identifikation des oder der Verträge mit einem Kunden
- Identifikation der Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Allokation des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen im Vertrag
- Erfassung von Umsatzerlösen, wenn die Gesellschaft eine Leistungsverpflichtung erfüllt.

#### Produktumsatz

Die Gesellschaft verbucht Umsatzerlöse exklusive Umsatz- und Mehrwertsteuer und Erlösschmälerungen. Die Höhe der Vergütung, die die Gesellschaft erhält und Umsatz, den die Gesellschaft erfasst, variiert in Abhängigkeit von geschätzten Rabatten, Rücklieferungen und Rückvergütungen. Die Gesellschaft passt ihre Schätzung der Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt an, zu dem der wahrscheinlichste Betrag der Gegenleistung, den die Gesellschaft erwartet, geändert oder zu dem der Betrag fixiert wird. Rücklieferungen werden grundsätzlich basierend auf historischen Umsatzerlös- und Rücklieferungsinformationen abgeschätzt und verbucht. Rückstellungen für Rücklieferungen stellen eine Reserve für Produkte dar, welche aufgrund von Produktablauf, Vor-Ort-Vernichtung oder anderer möglicher Gründe zurückgegeben werden. Diese Rücklieferungsreserve basiert auf historischen Trends je Produkt und je Markt als ein Prozentsatz der Bruttoumsatzerlöse.

#### Umsatz aus Verträgen

Um die korrekte Methode der Umsatzrealisierung aus Verträgen zu bestimmen, beurteilt die Gesellschaft, ob zwei oder mehr Verträge als ein einziger Vertrag betrachtet und bilanziert werden sollte und ob der kombinierte oder einzelne Vertrag mehr als eine Leistungsverpflichtung enthält. Die Entscheidung, eine Gruppe von Verträgen zusammenzufassen oder den kombinierten oder einzelnen Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen aufzuteilen, bedingt erhebliche Ermessenausübung und kann die Höhe des in einer bestimmten Periode erfassten Umsatzes und Gewinns beeinflussen. Bei bestimmten Verträgen erbringt die Gesellschaft Dienstleistungen, die eine Lizenz und damit verbundene Leistungen zu einer einzigen Leistungsverpflichtung zusammenfasst. Somit wird der gesamte Vertrag als eine Leistungsverpflichtung bilanziert. Die Gesellschaft kann sich jedoch verpflichten, innerhalb eines Vertrages eine gesonderte Lizenz mit gesonderten Leistungen zu gewähren. In solch einem Fall wird der Vertrag in mehrere Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Wird ein Vertrag in mehr als eine Leistungsverpflichtung aufgeteilt, verteilt die Gesellschaft den gesamten Transaktionspreis auf die jeweiligen Leistungsverpflichtungen. Die Verteilung basiert auf den geschätzten relativen Verkaufspreisen der zugesagten Waren oder Dienstleistungen für jede Leistungsverpflichtung. Die Gesellschaft verkauft gelegentlich Lizenzen mit beobachtbaren Einzelverkäufen. In diesen Fällen werden die beobachtbaren Einzelverkäufe zur Bestimmung des Einzelverkaufspreises herangezogen. Häufiger gewährt die Gesellschaft spezifische Lizenzen für ein spezifisches Medikament. In diesen Fällen verwendet die Gesellschaft üblicherweise eine Methode, die die erwarteten Kosten zuzüglich einer Marge berücksichtigt, um den Einzelverkaufspreis jeder einzelnen Leistungsverpflichtung zu schätzen.

Die Gesellschaft bilanziert einen Vertrag, wenn sie die Zustimmung und Verpflichtung beider Parteien hat, die Rechte der Parteien identifiziert sind, die Zahlungsbedingungen festgelegt sind, der Vertrag wirtschaftliche Substanz hat und die Einbringlichkeit der Gegenleistung wahrscheinlich ist.

Gemäss dem Standard ASC 808 „Collaborative Arrangements“ weist die Gesellschaft das Ergebnis von Aktivitäten, bei welchen sie als Prinzipal agiert, brutto aus und berichtet alle erhaltenen (ausgeführten) Zahlungen von (an) Kollaborationspartner(n) gemäss einem anderen anwendbaren Rechnungslegungsgrundsatz. Der Rechnungslegungsgrundsatz der Gesellschaft für ihre entsprechenden Kollaborationsvereinbarungen ist die Beurteilung der Beträge, welche (von) ihren Kollaborationspartnern fällig (geschuldet) sind, basierend auf der Eigenschaft jeder gesonderten Aktivität.

#### Umsatz aus Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen

Erlöse aus von der Gesellschaft erbrachten Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen werden auf der Grundlage der Leistungspflicht des zugrundeliegenden Vertrags verbucht. Die Kosten im Zusammenhang mit diesen Dienstleistungen sind vorwiegend im Forschungs- und Entwicklungsaufwand enthalten.

#### Sonstiger Umsatz

Sonstiger Umsatz beinhaltet realisierbare Beträge aus dem Vertrag mit der Biomedical Advanced Research and Development Authority (BARDA) für das US Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftriaxol. Die Gesellschaft betrachtet die Vereinbarung als einen Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Umsatz aus diesem Vertrag wird mit dem Entstehen der erstattungsfähigen Kosten erfasst.

#### Vereinbarungen mit mehreren Leistungsverpflichtungen

Verträge mit Kunden können mehrere Leistungsverpflichtungen beinhalten. Für diese Verträge bilanziert die Gesellschaft einzelne Leistungsverpflichtungen gesondert, sofern sie sich voneinander unterscheiden. Der Transaktionspreis wird den einzelnen Leistungsverpflichtungen auf der Basis des relativen, individuellen Verkaufspreises zugeordnet. Die Gesellschaft ermittelt die Verkaufspreise auf der Grundlage ihrer allgemeinen Preisziele unter Berücksichtigung der Marktbedingungen und anderer Faktoren, einschliesslich des Wertes der Verträge und der geografischen Standorte der Kunden oder unter Verwendung der erwarteten Kosten plus Marge.

#### Praktische Hilfsmittel und Ausnahmen

Die Gesellschaft schliesst alle Umsatzsteuern, die von einer Regierungsbehörde und gleichzeitig mit einer bestimmten umsatzgenerierenden Transaktion erhoben und von der Gesellschaft bei Kunden eingezogen werden, vom Transaktionspreis aus (z.B. Umsatz-, Gebrauchs-, Mehrwert- und einige Verbrauchssteuern).

Für Vereinbarungen, bei denen die Gesellschaft geistiges Eigentum auslizenziert oder bei denen eine Lizenz für das geistige Eigentum die vorherrschende Leistung ist, auf die sich eine Lizenzgebühr bezieht, schliesst die Gesellschaft umsatz- oder nutzungsabhängige Lizenzgebühren vom Transaktionspreis aus. Umsatzerlöse aus solchen Vereinbarungen werden erst realisiert, wenn die zugrundeliegenden Umsätze oder Nutzungen eingetreten sind und die damit verbundene Leistungsverpflichtung erfüllt ist.

Die Gesellschaft gibt den Wert der nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen für Verträge mit einer ursprünglichen voraussichtlichen Laufzeit von einem Jahr oder weniger und für Verträge, für die die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe des Betrags erfasst, zu dem die Gesellschaft das Recht hat, die erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen, nicht an.

#### Kosten für verkaufte Produkte

Aufwand in Bezug auf verkaufte Produkte der Gesellschaft beinhaltet die Produktionskosten einschliesslich Herstellungslizenzen, Reservierungskosten für

Produktionskapazitäten, Versand- und Bearbeitungskosten und wird als Kosten für verkaufte Produkte ausgewiesen.

#### Forschungs- und Entwicklungsaufwand

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand wird zum Zeitpunkt der Entstehung als Aufwand verbucht. In allen dargestellten Perioden wurden keine Beträge aktiviert. Die Kosten für Forschungs- und Entwicklungsgeräte, die künftig auch alternativ genutzt werden können, werden aktiviert und über die entsprechende Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet im Wesentlichen Aufwand für die Dienstleistungen Dritter in Verbindung mit klinischen Studien und Forschungsprojekten, Kosten für die Herstellung von Wirksubstanzen, die für solche Studien und Projekte benötigt werden, Personalaufwand für die Mitarbeiter in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Abschreibungen von Geräten, die für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten eingesetzt werden. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand beinhaltet zudem Aufwendungen im Zusammenhang mit der Herstellung von pharmazeutischem Material, welches vor Erhalt einer Marktzulassung bzw. bevor die Erteilung der Marktzulassung vernünftigerweise erwartet werden kann, hergestellt wurde, und welches in Abhängigkeit einer Marktzulassung für die Vermarktung verwendet werden könnte.

Zahlungen, welche die Gesellschaft gemäss der Vereinbarung in Bezug auf die gemeinsame Entwicklung von Isavuconazol leistet oder erhält, werden im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto und der Kostenaufschlag entsprechend als Umsatz aus Verträgen erfasst, da die Gesellschaft als Vertreter (Agent) in dieser Vereinbarung agiert.

#### Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft wendet ASC 718 „Compensation – Stock Compensation“ bezüglich Rechnungslegung für aktienbasierte Vergütungen an. Gemäss ASC 718 bemisst die Gesellschaft die Kosten für Leistungen von Mitarbeitern, für die im Gegenzug aktienbasierte Vergütungsinstrumente gewährt werden, gemäss dem Verkehrswert dieser Vergütungsinstrumente zum Gewährungsdatum.

Der Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente wird über die Dauer der Sperrfrist der Vergütungsinstrumente verteilt. Für Vergütungsinstrumente, die aus Tranchen mit verschiedenen Sperrfristen bestehen, wird der Aufwand jeweils für jede Tranche pro rata über die Sperrfrist der entsprechenden Tranche verbucht.

#### Ertragssteuern

Die Gesellschaft wendet zur Bestimmung der Rückstellungen für Ertragssteuern die Aktiv-Passiv-Methode (Asset and Liability Method) an. Die Ertragssteuern im Berichtszeitraum setzen sich aus den laufenden Steuern (bezahlte und fällige Steuern) sowie den Änderungen der latenten Steuern für die jeweilige Periode zusammen. Latente Steuern stellen eine Schätzung der zukünftigen ertragssteuerlichen Auswirkungen dar, die sich aus vorübergehenden Unterschieden zwischen den für den Konzernabschluss ausgewiesenen Beträgen der Aktiven und Passiven und den entsprechenden, für Steuerzwecke ausgewiesenen Beträgen ergeben. Wertberichtigungen werden zur Reduktion von latenten Steuerguthaben gebildet, wenn es wahrscheinlich ist, dass solche Steuerguthaben nicht realisiert werden. Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragssteuern werden als Ertragssteuern verbucht.

### Pensionsplan

Die Gesellschaft wendet ASC 715 „Compensation – Retirement Benefits“ bezüglich Rechnungslegung für ihre Pensionspläne an. Gemäss ASC 715 wird die Pensionsverpflichtung für leistungsorientierte Vorsorgepläne jährlich durch einen unabhängigen Aktuar unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) berechnet. Die Pensionsverpflichtung am Ende der Periode repräsentiert den versicherungsmathematischen Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungen, die erforderlich sind, um die Verpflichtung, die der Mitarbeiterleistung vor diesem Zeitpunkt zugerechnet werden, zu erfüllen.

Die Gesellschaft verbucht Nettogewinne/-verluste im Zusammenhang mit dem Pensionsplan, bestehend aus versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten, Gewinnen/Verlusten aus Teilauflösung und Unterschiedsbeträgen zwischen erwartetem und tatsächlichem Vermögensertrag des Planvermögens als sonstigen Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss). Solche Nettogewinne/-verluste werden über die Konzernerfolgsrechnung amortisiert, soweit sie 10 % der erwarteten Pensionsverpflichtungen bzw. des Planvermögens, je nachdem, welcher Betrag höher ist, überschreiten. Die Gesellschaft verbucht zudem Verluste/Gewinne im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service costs/credits) aus Planänderungen als sonstigem Bestandteil des Gesamtergebnisses (other comprehensive income/loss) in der Periode, in der eine Pensionsplanänderung durchgeführt wird, und amortisiert solche Beträge über die Konzernerfolgsrechnung, verteilt über die zukünftige Dienstzeit der Planteilnehmer.

### Neue Rechnungslegungsgrundsätze

Bei Verlautbarung von neuen Rechnungslegungsgrundsätzen überprüft die Gesellschaft, ob diese potenziell Einfluss auf die Konzernrechnung haben. Die unten aufgeführten neuen Rechnungslegungsgrundsätze könnten einen Einfluss auf die Konzernrechnung haben.

Im Juni 2016 erliess das FASB den ASU Nr. 2016-13, "Financial Instruments-Credit Losses" (Topic 326). In diesem Topic wird das aktuelle Modell für erwartete Kreditverluste (CECL) für Vermögenswerte, die zu amortisierten Kosten bewertet werden, und bestimmte andere Instrumente vorgestellt. Das CECL-Wertminderungsmodell erfordert eine Schätzung der erwarteten Kreditverluste, die über die vertragliche Laufzeit eines Instruments gemessen werden, wobei neben Informationen über vergangene Ereignisse und aktuelle Bedingungen auch Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Bedingungen berücksichtigt werden. Diese Aktualisierung gilt für Geschäftsjahre, die nach dem 15. Dezember 2020 beginnen, und erfordert eine Anpassung der Bilanz mit kumulativer Wirkung ab dem Beginn der ersten Berichtsperiode, in der die Richtlinie wirksam ist. Zu Vergleichszwecken dargestellte Perioden vor dem Verabschiedungsdatum werden nicht angepasst. Die Gesellschaft geht derzeit nicht davon aus, dass die Einführung dieser Richtlinie einen wesentlichen Einfluss auf die Finanzberichterstattung haben wird.

Im August 2018 erliess das FASB den ASU Nr. 2018-14 „Vergütungen-Altersvorsorge-Leistungsorientierte Pläne - Allgemeines“ (Subtopic 715-20). Die Anpassung des Standards ändert die Anhangangaben für Arbeitgeber, die leistungsorientierte Pensionspläne oder andere Altersversorgungspläne unterhalten. Die Anpassungen in diesem Standard sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 15. Dezember 2020 enden, und ist rückwirkend auf alle dargestellten Perioden anzuwenden. Die Gesellschaft geht derzeit nicht davon aus, dass die Anwendung dieser Anpassung eine wesentliche Auswirkung auf die Konzernrechnung haben wird.

Es gibt keine weiteren, noch nicht anwendbaren Rechnungslegungsgrundsätze oder Interpretationen, von denen erwartet wird, dass diese einen wesentlichen Einfluss auf die Gesellschaft haben.

Die folgenden Verlautbarungen von Rechnungslegungsgrundsätzen waren für Berichtsperioden anwendbar, die nach dem 15. Dezember 2019 begonnen haben:

ASU Nr. 2018-18 „Collaborative Arrangements“ (Topic 808) - die Umsetzung dieses Rechnungslegungsgrundsatzes hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf diese konsolidierten Jahresabschlüsse.

**3 Sachanlagen**

In Mio. CHF	Grundstücke/ Grundstücks- nutzungsrechte	Gebäude	Geräte und Aus- stattungen	Total
<b>H1 2020</b>				
<b>Anschaffungskosten</b>				
1. Januar 2020	1.5	19.0	23.7	44.2
Zugänge	0.0	0.0	0.6	0.6
Abgänge	(1.3)	(17.1)	(0.6)	(19.0)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.2)	(0.3)
30. Juni 2020	0.2	1.8	23.5	25.5
<b>Kumulierte Abschreibung</b>				
1. Januar 2020	0.0	16.2	22.8	39.0
Zugänge	0.0	0.5	0.3	0.8
Abgänge	0.0	(15.1)	(0.6)	(15.7)
Währungseffekt	0.0	(0.1)	(0.2)	(0.3)
30. Juni 2020	0.0	1.5	22.3	23.8
<b>Nettobuchwert zum</b>				
<b>30. Juni 2020</b>	<b>0.2</b>	<b>0.3</b>	<b>1.2</b>	<b>1.7</b>
<b>H1 2019</b>				
<b>Anschaffungskosten</b>				
1. Januar 2019	1.5	19.0	24.5	45.0
Zugänge	0.0	0.0	0.1	0.1
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
30. Juni 2019	1.5	19.0	24.6	45.1
<b>Kumulierte Abschreibung</b>				
1. Januar 2019	0.0	15.2	23.4	38.6
Zugänge	0.1	0.5	0.1	0.7
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0
Währungseffekt	0.0	0.0	0.0	0.0
30. Juni 2019	0.1	15.7	23.5	39.3
<b>Nettobuchwert zum</b>				
<b>30. Juni 2019</b>	<b>1.4</b>	<b>3.3</b>	<b>1.1</b>	<b>5.8</b>

Am 30. Juni 2020 schloss die Gesellschaft mit der Pensionskasse der UBS (UBS) einen Sale-and-Lease-Back-Vertrag über das Grundstück, das Baurecht und das Gebäude der Gesellschaft an der Grenzacherstrasse 487 in Basel ab. Der Kaufpreis für das Grundstück, das Baurecht und das Gebäude betrug CHF 19.2 Mio., wovon CHF 13.6 Mio. auf das Baurecht und das Gebäude und CHF 5.6 Mio. auf das Grundstück entfielen. Der Kaufpreis wird in zwei Zahlungen beglichen. Eine erste Tranche in Höhe von CHF 18.0 Mio. wurde am 30. Juni 2020 bezahlt und eine zweite Tranche in Höhe von CHF 1.2 Mio. wird in naher Zukunft bezahlt werden, nach Erfüllung gewisser Vertragsbedingungen.

Als Teil der Transaktion buchte die Gesellschaft den Buchwert des Baurechts einschliesslich des Gebäudes und des Grundstücks aus. Die Gesellschaft verbuchte einen Transaktionsgewinn in Höhe von CHF 15.0 Mio. welcher in der Erfolgsrechnung des Konzerns im Betriebsgewinn vor Ertragssteuern verbucht wurde.

Die Zahlung bestimmter Transaktionskosten wie Notariats- und Grundbuchgebühren wurden zu gleichen Teilen von der Gesellschaft und UBS getragen. Die Grundstückgewinnsteuer wird mit Verlustvorträgen der Gesellschaft verrechnet.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf schloss die Gesellschaft mit UBS einen Leasingvertrag mit einer Laufzeit von zwei Jahren für das Grundstück, das Baurecht und das Gebäude ab. Die Gesellschaft stufte diesen Leasingvertrag als operatives Leasing ein, da die Gesellschaft das Recht hat, den Vermögenswert zu kontrollieren. Die Gesellschaft erfasste einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht (ROU) in der Höhe von CHF 2.8 Mio. und eine Leasingverbindlichkeit in der Höhe von CHF 2.8 Mio. am 30. Juni 2020, am Datum des Inkrafttretens des Leasingvertrags basierend auf zukünftigen Mietzahlungen. Es gab keine Leasing-Prämien. Die Gesellschaft verbucht Leasingaufwendungen auf linearer Basis über die Restlaufzeit des Leasingvertrags. Aufgrund der kurzen Laufzeit des Leasingvertrags beurteilt die Gesellschaft die Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes auf die zukünftigen Leasingverbindlichkeiten als unwesentlich. Gemäß den Bedingungen des Leasingvertrags sind nicht geleaste Komponenten wie Versorgungseinrichtungen und Wartung nicht Teil der Leasingzahlungen und werden bei Anfall als Aufwand verbucht. Kosten welche für nicht enthaltene Komponenten anfallen, wie z.B. Steuern und Versicherungen, werden ebenfalls von der Gesellschaft bezahlt und bei Anfall als Aufwand verbucht.

Zusätzlich schloss die Gesellschaft am 30. Juni 2020 einen Mietvertrag ab, der am 1. Juni 2022 für Büro- und Laborräume in Allschwil, im Kanton Basel-Landschaft, in Kraft tritt. Der Leasingvertrag wird als operatives Leasing verbucht, da die Gesellschaft das Recht hat, den Vermögenswert zu kontrollieren. Die Laufzeit des Mietvertrages beträgt 10 Jahre und die jährliche Mietzahlung wird auf CHF 2.2 Mio. geschätzt. Es wird geschätzt, dass während der Laufzeit des Leasing Prämien in Höhe von CHF 1.8 Mio. an die Gesellschaft zu zahlen sind. Die Gesellschaft hat die Option, den Mietvertrag zweimal um 5 Jahre zu verlängern.

#### 4 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände zum 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 bestehen aus Software für interne Nutzung:

In Mio. CHF	H1 2020	H1 2019
<b>Anschaffungskosten</b>		
<b>1. Januar</b>	<b>5.3</b>	<b>5.2</b>
Zugänge	0.3	0.1
Abgänge	-	-
Währungseffekt	0.0	0.0
<b>30. Juni</b>	<b>5.6</b>	<b>5.3</b>
<b>Kumulierte Abschreibung</b>		
<b>1. Januar</b>	<b>5.0</b>	<b>4.8</b>
Zugänge	0.1	0.1
Abgänge	-	-
Währungseffekt	0.0	0.0
<b>30. Juni</b>	<b>5.0</b>	<b>4.9</b>
<b>Nettobuchwert zum 30. Juni</b>	<b>0.6</b>	<b>0.4</b>

## 5 Vereinbarungen

### Lizenzvereinbarung mit Pfizer in Bezug auf Isavuconazol

Im Juni 2017 schloss die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit Pfizer Inc. für Isavuconazol ab. Die Transaktion wurde am 19. Juli 2017 formell abgeschlossen. Gemäss der Vereinbarung hat Pfizer Inc. das Recht erhalten, das Medikament in Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder), Russland, der Türkei und Israel (das Territorium) exklusiv zu vertreiben und Isavuconazol für das Territorium herzustellen. Im November 2017 wurde die ursprüngliche Lizenzvereinbarung ergänzt (die Vertragsergänzung) und das Territorium um China (inklusive Hong Kong und Macao) sowie 16 Länder des asiatisch-pazifischen Raums (das erweiterte Territorium) erweitert. Die Vertragsergänzung wurde am 10. Januar 2018 formell abgeschlossen.

Gemäss der ursprünglichen Vereinbarung hatte die Gesellschaft Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 70 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu USD 427 Mio. Gemäss der Vertragsergänzung hatte die Gesellschaft Anspruch auf eine zusätzliche, nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von USD 3 Mio. und hat bei Erreichen definierter regulatorischer und kommerzieller Meilensteine für das erweiterte Territorium Anspruch auf weitere nicht rückzahlbare Zahlungen in Höhe von bis zu USD 223 Mio. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Lizenzgebühren im Mittzehner-Prozentbereich auf die von Pfizer Inc. in den Territorien erzielten Umsätze.

Die ursprüngliche Vereinbarung besteht aus drei Leistungskomponenten: Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung, Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. während der Periode der Liefervereinbarung und die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts (PIP). Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Lieferung von Isavuconazol an Pfizer Inc. eine kombinierte Leistungskomponente, wohingegen das pädiatrische Prüfkonzept eine separate darstellt.

Die Vertragsergänzung besteht aus zwei Leistungskomponenten: Gewährung einer exklusiven Lizenz zur Vermarktung und Dienstleistungen zur Unterstützung der *Clinical Trial Application* (CTA) in China. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Gewährung der exklusiven Lizenz zur Vermarktung und die Verpflichtung zur Unterstützung der CTA in China eine kombinierte Leistungskomponente darstellt.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft von Pfizer Inc. eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 70.0 Mio. Die Durchführung des pädiatrischen Prüfkonzepts ist durch einen separaten vertraglichen Meilenstein abgedeckt, welcher dessen relativen Verkaufspreis reflektiert. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird als Produktumsatz basierend auf den relativen Verkaufspreisen je Einheit gemäss den verkauften Einheiten von Isavuconazol an Pfizer Inc. während der Periode der Lieferverpflichtung erfasst. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Vertragsergänzung basierend auf der Vertragsänderung zu einer geschätzten separaten Leistungsverpflichtung führt und wird daher als gesonderter Vertrag behandelt.

Im Geschäftsjahr 2018 erhielt die Gesellschaft von Pfizer Inc. unter der Vertragsergänzung eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von USD 3.0 Mio. (CHF 2.9 Mio.). Die gesamte nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde der kombinierten Leistungskomponente für die Gewährung der exklusiven

Lizenz zur Vermarktung und Verpflichtung zur Unterstützung der CTA in China zugeordnet. Die nicht rückzahlbare Abschlagszahlung wurde vollständig als Umsatz aus Verträgen im 2018, aufgrund der Erfüllung der Leistungsverpflichtung, erfasst.

Da die Gesellschaft als Prinzipal für die Verkäufe des Produktes während der Periode der Lieferverpflichtung von Isavuconazol an Pfizer Inc. agiert, werden diese brutto zum Zeitpunkt der Lieferung an Pfizer Inc. als Produktumsatz erfasst. Zukünftige Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen über den verbleibenden Leistungszeitraum erfasst, basierend auf den Fortschritten bei der Erfüllung der identifizierten Leistungspflicht. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind, da die Lizenz der überwiegende Gegenstand des Vertrags ist.

Zum 30. Juni 2020 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 2.2 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 20.7 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 2.2 Mio. in den kurzfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2019: CHF 20.7 Mio.) ausgewiesen werden. Die Gesellschaft erwartet, diesen Umsatz in den kommenden 12 Monaten zu realisieren.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 hat die Gesellschaft CHF 26.5 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 21.5 Mio.) als Produktumsätze aus der Abschlagszahlung für das Territorium und Produktverkäufen an Pfizer Inc., Umsätze aus Lizenzgebühren von CHF 5.8 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 4.0 Mio.). Im Februar und Juni 2020 verbuchte die Gesellschaft eine regulatorische Meilensteinzahlung im Zusammenhang mit dem ursprünglichen Territorium in Höhe von insgesamt CHF 5.0 Mio. und zwei kommerzielle Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit dem erweiterten Territorium in der Höhe von insgesamt USD 1.0 Mio. (CHF 1.0 Mio.) als Umsatz aus Verträgen.

#### Lizenzvereinbarung mit Astellas in Bezug auf Isavuconazol

Im Februar 2010 schloss die Gesellschaft mit Astellas Pharma Inc. (Astellas) eine Lizenzvereinbarung und Partnerschaft zur gemeinsamen Entwicklung und Vermarktung von Isavuconazol ab.

Gemäss dieser Vereinbarung stand der Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 75 Mio. sowie nicht rückzahlbare Zahlungen bis zu CHF 478 Mio. bei Erreichung von Meilensteinen im Zusammenhang mit der Einreichung von Zulassungsanträgen, dem Erhalt von Marktzulassungen und der Vermarktung von Isavuconazol zu. Darüber hinaus hatte die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren.

Mit der Anpassung der Lizenzvereinbarung im Februar 2014 erhielt die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA und Kanada im Tausch gegen die Kopromotionsrechte in den USA und Kanada sowie Anrechte auf Zahlungen resultierend aus diesen Kopromotionsrechten und Meilensteinzahlungen betreffend Europa. Die Anpassung enthält zusätzlich die Verpflichtung der Gesellschaft zur Durchführung der europäischen PIP-Studien. Daher schlussfolgerte die Gesellschaft, dass die Anpassung eine Modifizierung mit einer Anpassung einer bestehenden Vereinbarung darstellt, welche prospektiv zu behandeln ist. Die Lizenzvereinbarung wurde weiter im August 2015 angepasst, wodurch die Gesellschaft volle Rechte an Isavuconazol in allen Märkten ausserhalb den USA erhielt. Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die Anpassung im August 2015 keine wesentliche Modifizierung darstellte. Die Gesellschaft und Astellas koordinieren weiterhin ihre Entwicklungs- und Herstellungsaktivitäten und jede Firma ist für die kommerziellen Aktivitäten in ihrem jeweiligen Territorium zuständig.

Gemäss den angepassten Vertragsbedingungen hatte die Gesellschaft weiterhin Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio., Umsatz-Meilensteine von bis zu CHF 290 Mio. und Lizenzgebühren von Astellas auf Verkäufe in ihrem Territorium. In 2014 und 2015 erhielt, bzw. hatte die Gesellschaft Anspruch auf regulatorische Meilensteinzahlungen in Höhe von CHF 42.0 Mio. und in 2018 und 2017 Umsatz-Meilensteinzahlungen von CHF 10.0 Mio. bzw. CHF 5.0 Mio. von Astellas. Das Erreichen und die Terminierung von weiteren Umsatz-Meilensteinen sind vom künftigen Umsatzwachstum des Produkts abhängig.

Die Vereinbarung ist ein Vertrag mit mehreren identifizierbaren Leistungskomponenten, hauptsächlich die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im gemeinsamen Lenkungsausschuss oder Koordinationsausschuss (der Ausschuss), entwicklungsbezogene Produktionsdienstleistungen und die europäischen PIP-Studien. Die Vereinbarung enthält unterschiedliche Preise für Produktionsdienstleistungen in der Kommerzialisierungsphase und den Verkauf von klinischen Materialien.

Die Verantwortung von Astellas bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der klinischen und präklinischen Entwicklung, insbesondere der pivotalen Phase-3-Studien. Die Verantwortung der Gesellschaft bezieht sich hauptsächlich auf die Leitung der Entwicklung von Produktionsdienstleistungen, die europäischen PIP-Studien sowie die Herstellung und Bereitstellung von klinischem Material für die gemeinsamen Entwicklungsleistungen. In Bezug auf den Ausschuss ist die Gesellschaft verpflichtet, an dessen Sitzungen teilzunehmen. Im Rahmen des Ausschusses überwacht sie die Entwicklung, regulatorische Aktivitäten hinsichtlich der Marktzulassung sowie die Herstellung- und Kommerzialisierungsphase.

Die Vereinbarung besteht aus verschiedenen Leistungskomponenten: den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase, der Gewährung einer Lizenz an Astellas, den europäischen PIP-Studien und der Teilnahme im Ausschuss. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss bilden eine Buchungseinheit und die europäischen PIP-Studien sowie die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase zwei weitere. Die gemeinsamen Entwicklungsleistungen, die Gewährung einer Lizenz und die Teilnahme im Ausschuss sind eine Buchungseinheit, da diese auf individueller Basis keinen Wert für Astellas haben. Die Produktionsdienstleistungen für die Kommerzialisierungsphase und die europäischen PIP-Studien bilden weitere Buchungseinheiten, da diese einen Wert für Astellas haben und Nachweise für die relativen Verkaufspreise dieser Verpflichtungen in der Vereinbarung vorhanden sind. Die gesamte Abschlagszahlung wurde diesen Buchungseinheiten zugerechnet, welche aus den gemeinsamen Entwicklungsleistungen, der Gewährung einer Lizenz, der Teilnahme im Ausschuss und den europäischen PIP-Studien bestehen. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. über den Zeitraum, in dem die Dienstleistungen erbracht werden. Die Periode, in der die Gesellschaft ihre vertragliche Leistungsverpflichtung erfüllen muss, ist geschätzt bis Oktober 2020.

Im Geschäftsjahr 2010 erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von netto CHF 67.5 Mio. (Bruttozahlung in Höhe von CHF 75.0 Mio. abzüglich Quellensteuer in Höhe von CHF 7.5 Mio.). Diese Netto-Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Abschlagszahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen und die Teilnahme im Ausschuss ab. Zum 30. Juni 2020 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag

von CHF 1.5 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 3.8 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.5 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 3.8 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 hat die Gesellschaft CHF 2.3 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung für die Gewährung einer Lizenz verbucht.

Im September 2014 hat die *US Food and Drug Administration* (FDA) den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mucormykose (Zygomykose) bei Erwachsenen zur Prüfung angenommen. Aufgrund dieser Antragsannahme erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 12.0 Mio. von Astellas. Diese Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Meilensteinzahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im Ausschuss und die europäischen PIP-Studien ab. Zum 30. Juni 2020 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 0.6 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 1.5 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 0.6 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 1.5 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 hat die Gesellschaft CHF 0.9 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die Annahme des Antrages verbucht.

Im März 2015 hat die FDA den von Astellas gestellten Zulassungsantrag für Isavuconazol zur Behandlung von invasiver Aspergillose und invasiver Mucormykose für Patienten ab 18 Jahren genehmigt. Aufgrund der Genehmigung erhielt die Gesellschaft von Astellas eine nicht rückzahlbare Meilensteinzahlung in Höhe von CHF 30.0 Mio. Diese Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht. Die Meilensteinzahlung deckt die Gewährung einer exklusiven Lizenz, die Vergütung von Zahlungen für gemeinsame Entwicklungsleistungen, Teilnahme im Ausschuss und die europäischen PIP-Studien ab. Zum 30. Juni 2020 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 1.5 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 3.7 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.5 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 3.7 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 hat die Gesellschaft CHF 2.2 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser zusätzlichen Abschlagszahlung für die erhaltene Genehmigung verbucht.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 verbuchte die Gesellschaft einen Umsatz aus Verträgen in Höhe von CHF 5.4 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 5.4 Mio.) aus diesen Abschlags- und Meilensteinzahlungen und verbuchte zusätzliche Umsätze aus Verträgen in Höhe von insgesamt CHF 12.8 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 11.7 Mio.), bestehend aus Umsätzen aus Lizenzgebühren in Höhe von CHF 12.8 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 11.7 Mio.) und CHF 0.0 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 0.0 Mio.) aus Dienstleistungen an Astellas, welche die Gesellschaft in Bezug auf Isavuconazol erbrachte.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 erfasste die Gesellschaft CHF 1.2 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 1.1 Mio.) Forschungs- und Entwicklungsaufwand für Isavuconazol netto nach Kostenrückerstattungen von Astellas in Höhe von CHF 0.1 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 0.0 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, da die Gesellschaft nicht die Chancen und Risiken eines Auftraggebers aufgrund der Bedingungen dieses Vertrags und Art der durchgeführten Tätigkeiten hat und daher bei diesen Tätigkeiten als Vertreter auftritt.

### Lizenzvereinbarung mit Asahi Kasei Pharma in Bezug auf Isavuconazol

Im März 2016 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Asahi Pharma Corporation (Asahi Kasei Pharma) zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Basileas Medikament gegen Pilzinfektionen Isavuconazol in Japan abgeschlossen. Asahi Kasei Pharma trägt die Verantwortung für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung zur Behandlung von invasiver Aspergillose und Mukormykose in Japan notwendig sind, und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Isavuconazol die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft kommerzielle Herstellungsdienstleistungen erbringen und Asahi Kasei Pharma wird das Produkt in Japan vermarkten. Asahi Kasei Pharma wird das Produkt zur Vermarktung von der Gesellschaft beziehen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Asahi Kasei Pharma eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung und Vermarktung von Isavuconazol in Japan. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 7 Mio. und hat weitere Ansprüche auf den Erhalt von rund CHF 60 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen. Darüber hinaus hat die Gesellschaft Anspruch auf zweistellige gestaffelte Lizenzgebühren für Verkäufe in Japan.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz hält die Vereinbarung fest, dass sich die Gesellschaft zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Unterstützung (die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung) verpflichtet. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung bis zur Einreichung der *New Drug Application* (NDA) erbracht wird, erfasst.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen, der Genehmigung der NDA und der Übereinkunft von spezifischen kommerziellen Herstellungsvereinbarungen abhängt. Die weiteren Meilensteinzahlungen werden als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2016 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung in Höhe von CHF 7.0 Mio. von Asahi Kasei Pharma. Die Meilensteinzahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum vierten Quartal 2021, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Dokumentations- und Informationstransferverpflichtung erbracht wird, bis zur Einreichung der NDA. Zum 30. Juni 2020 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 1.9 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 2.6 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.3 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 1.3 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 hat die Gesellschaft CHF 0.7 Mio. als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

### Lizenzvereinbarung mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceuticals Co. Ltd. in Bezug auf Ceftriaxon

Im September 2017 hat die Gesellschaft eine Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Shenzhen China Resources Gosun Pharmaceuticals Co. Ltd. (Gosun) zur Entwicklung, Herstellung und Vermarktung von Basileas Antibiotikum Ceftriaxon in China, Hong Kong und Macao (das Territorium) abgeschlossen.

Gosun ist verantwortlich für die Durchführung von klinischen Studien, die für die Marktzulassung von Ceftriaxon im Territorium notwendig sind und für die Einreichung des entsprechenden Zulassungsantrags. Sobald Ceftriaxon die Marktzulassung erhalten hat, wird die Gesellschaft zunächst das Produkt zu einem Transferpreis an Gosun liefern. Sobald Gosun Ceftriaxon selbst herstellt hat, die Gesellschaft Anspruch auf gestaffelte umsatzabhängige Lizenzzahlungen.

Gemäss den Vertragsvereinbarungen gewährt die Gesellschaft Gosun eine exklusive Lizenz zur Entwicklung, Registrierung, Vermarktung und Herstellung von Ceftriaxon im Territorium. Die Gesellschaft hatte Anspruch auf eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 3 Mio. und hat Anspruch auf den Erhalt von bis zu rund CHF 145 Mio. zusätzlicher Zahlungen für das Erreichen von regulatorischen und kommerziellen Meilensteinen.

Zusätzlich zur gewährten Lizenz hält die Vereinbarung fest, dass sich die Gesellschaft zur Herstellung und Bereitstellung des Produkts für klinische Studien und zur Bereitstellung von Materialien, Dokumentationen und Gewährung von Unterstützung (Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung) verpflichtet. Da die Kriterien zur Trennung nicht erfüllt sind, stellen die Lizenz und die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung eine Buchungseinheit dar und die gesamte Abschlagszahlung wurde dieser Buchungseinheit zugeordnet. Der entsprechende Umsatz wird über die Periode erfasst, in der die Leistungsverpflichtung erfüllt wird, d.h. über den Zeitraum, in dem die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung bis zur Gewährung der *Imported Drug Licence* (IDL) oder der Genehmigung der *Domestic Drug Application* (DDA) erbracht wird.

Die Gesellschaft schlussfolgerte, dass die kommerziellen Herstellungsdienstleistungen keine Vertragsverpflichtung darstellen, da diese von den klinischen Ergebnissen und der Gewährung der IDL oder Genehmigung der DDA abhängen. Zukünftige Meilensteinzahlungen werden folglich als Umsatz aus Verträgen erfasst, sobald die jeweiligen spezifischen Meilensteinkriterien erfüllt sind. Die Umsätze aus Lizenzgebühren werden verbucht, wenn sie realisiert sind.

Im Geschäftsjahr 2017 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 2.7 Mio. (Bruttozahlung in Höhe von CHF 3.0 Mio. abzüglich Quellensteuer und Stempelabgaben in Höhe von CHF 0.3 Mio.) von Gosun. Die Abschlagszahlung wurde als unrealisierter Ertrag verbucht und wird über die verbleibende Periode der Leistungsverpflichtung erfasst, geschätzt bis zum ersten Quartal 2022, im Einklang mit der Periode, in der die Fortlaufende Klinische Liefer- und Informationstransferverpflichtung besteht, d.h. bis zur Gewährung der IDL oder Genehmigung der DDA. Zum 30. Juni 2020 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag von CHF 1.1 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 1.4 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 0.6 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 0.6 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 hat die Gesellschaft CHF 0.3 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 0.3 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus dieser Abschlagszahlung verbucht.

### Vertriebsvereinbarungen

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 schloss die Gesellschaft exklusive Vertriebsvereinbarungen für Basileas Antimykotikum Isavuconazol und das Antibiotikum Ceftobiprol mit Avir Pharma Inc. für Kanada bzw. mit Grupo Biotoscana S.L. (GBT) für Latein- und Südamerika und Unimedica Pharma AB (Unimedica) für Nordeuropa ab. Im Geschäftsjahr 2017 schloss die Gesellschaft ebenfalls eine exklusive Vertriebsvereinbarung für Basileas Antibiotikum Ceftobiprol mit Correvio Pharma Corp. (Correvio) für Europa (mit Ausnahme der nordischen Länder) und Israel ab. Zusätzlich hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 die bestehende Vertriebsvereinbarung für Ceftobiprol mit Hikma Pharmaceuticals LLC (Hikma) für die Region Naher Osten und Nordafrika um Isavuconazol erweitert.

Gemäss diesen Vertriebsvereinbarungen hatte die Gesellschaft Ansprüche auf nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von CHF 19.4 Mio. und hat weitere Ansprüche auf Umsatzmeilensteinzahlungen von bis zu CHF 132.7 Mio. in Bezug auf die Kommerzialisierung von Isavuconazol und Ceftobiprol in diesen Territorien. Zusätzlich wird die Gesellschaft die Produkte an diese Vertriebspartner für die Kommerzialisierung in diesen Territorien verkaufen und entsprechende Umsätze als Produktumsatz erfassen.

In den Geschäftsjahren 2017 und 2016 erhielt die Gesellschaft nicht rückzahlbare Abschlagszahlungen von insgesamt CHF 6.3 Mio. bzw. CHF 12.1 Mio. in Bezug auf diese Vertriebsvereinbarungen. Im Geschäftsjahr 2015 erhielt die Gesellschaft eine nicht rückzahlbare Abschlagszahlung von CHF 1.0 Mio. Davon wurden im 2017 und 2016 CHF 6.3 Mio. bzw. CHF 12.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht. Im Geschäftsjahr 2015 wurde CHF 1.0 Mio. als unrealisierter Ertrag verbucht. Der unrealisierte Ertrag wird über die verbleibende Leistungsperiode, geschätzt bis zum Jahr 2032, als Umsätze aus Verträgen erfasst. Zum 30. Juni 2020 weist die Gesellschaft einen unrealisierten Ertrag in Höhe von CHF 15.1 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 15.7 Mio.) in der Bilanz aus, wovon CHF 1.3 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 1.3 Mio.) unter kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 hat die Gesellschaft CHF 0.5 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 0.6 Mio.) als Umsatz aus Verträgen aus diesen Zahlungen und Produktumsätze von insgesamt CHF 4.0 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 3.9 Mio.) im Zusammenhang mit diesen Vertriebsvereinbarungen verbucht.

### Vertrag mit BARDA für US Phase-3-Entwicklungsprogramm von Ceftobiprol

Im April 2016 schloss die Gesellschaft einen Vertrag mit BARDA über die klinische Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol ab, mit dem Ziel die Zulassung des Produktes in den USA zu erreichen. Zum 30. Juni 2020 erhielt die Gesellschaft Finanzierungszusagen im Umfang von gesamthaft USD 102.9 Mio. (31. Dezember 2019: USD 94.9 Mio.) im Rahmen dieses Vertrags zur Unterstützung der Phase-3-Entwicklung von Ceftobiprol. Zum 30. Juni 2020 hat die Gesellschaft unter diesem Vertrag von BARDA gesamthaft Zahlungen von USD 6.7 Mio. bzw. CHF 6.5 Mio. (31. Dezember 2019: USD 24.2 Mio. bzw. CHF 24.1 Mio.) erhalten. Die Gesellschaft erachtet die Vereinbarung als Teil ihrer laufenden und hauptsächlichen Tätigkeit. Daher wird ein sonstiger Umsatz entsprechend der Entstehung der erstattungsfähigen Kosten erfasst.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 verbuchte die Gesellschaft einen sonstigen Umsatz in Höhe von CHF 6.6 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 9.9 Mio.) aus diesem Vertrag mit BARDA.

### Lizenzvereinbarung mit ArQule Inc. in Bezug auf Derazantinib

Im April 2018 hat die Gesellschaft eine Lizenzvereinbarung mit ArQule Inc. für den onkologischen Medikamentenkandidaten ARQ 087 (Derazantinib) abgeschlossen. Die exklusive Lizenz gilt weltweit, mit Ausnahme von China, Hongkong, Macau und Taiwan.

Im Rahmen der Vereinbarung gewährt ArQule Inc. der Gesellschaft die weltweiten Rechte zur Erforschung, Entwicklung, Herstellung und exklusiven Vermarktung von Derazantinib, mit Ausnahme von China, Hongkong, Macau und Taiwan. Die Gesellschaft hat eine Abschlagszahlung von USD 10.0 Mio. (CHF 9.6 Mio.) an ArQule Inc. geleistet. ArQule Inc. hat Anspruch auf Zahlungen von bis zu USD 326 Mio. bei Erreichen bestimmter klinischer, regulatorischer und kommerzieller Meilensteine sowie auf gestaffelte Lizenzgebühren im ein- bis zweistelligen Prozentbereich auf Produktumsätze, sobald das Produkt vermarktet wird.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 verbuchte die Gesellschaft CHF 8.4 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 10.9 Mio.) im Forschungs- und Entwicklungsaufwand, netto, im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung.

### 6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Produktumsätzen sowie aus Forderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten für Isavuconazol für Astellas. Die Gesellschaft bildete zum 30. Juni 2020 und 31. Dezember 2019 Wertberichtigung für erwartete uneinbringliche Forderungen in Höhe von CHF 0.0 Mio.

### 7 Kurzfristige und langfristige Finanzanlagen

Die kurzfristigen Finanzanlagen zum 30. Juni 2020 enthalten kurzfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 53.0 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 20.0 Mio.). Die langfristigen Finanzanlagen zum 30. Juni 2020 und 31. Dezember 2019 beinhalten langfristige Festgelder bei Banken in Schweizer Franken in Höhe von CHF 30.0 Mio.

### 8 Sonstige Forderungen

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der sonstigen Forderungen zum 30. Juni 2020 und 31. Dezember 2019:

In Mio. CHF	2020	2019
MwSt. Forderungen	5.9	5.3
Forderungen aus Lizenzgebühren (siehe Erläuterung Nr. 5)	10.8	12.8
Forderungen aus vertraglichen Meilensteinzahlungen (siehe Erläuterung Nr. 5)	0.5	0.6
Forderungen von BARDA (siehe Erläuterung Nr. 5)	2.3	2.2
Sonstige	2.0	1.2
<b>Gesamt</b>	<b>21.5</b>	<b>22.1</b>

### 9 Vorräte

Die folgende Aufstellung beinhaltet die Bestandteile der Vorräte zum 30. Juni 2020 und 31. Dezember 2019:

In Mio. CHF	2020	2019
Rohmaterial	4.7	6.2
Halbfertige Produkte	20.5	26.3
Fertigprodukte	1.2	0.6
Wertberichtigungen	(13.2)	(14.5)
<b>Gesamt</b>	<b>13.2</b>	<b>18.6</b>

Die Gesellschaft besitzt zum Anschaffungswert bewertetes Produktionsmaterial, welches teilweise vor Erteilung der Marktzulassung von Cefotaxim und Isavuconazol hergestellt wurde. Infolge der Erteilung der Marktzulassung von Cefotaxim und Isavuconazol in 2013 bzw. 2015 werden die Cefotaxim- und Isavuconazol-Vorräte brutto in oben stehender Aufstellung der Vorräte dargestellt. Die Wertberichtigungen in Höhe von CHF 8.6 Mio. reflektieren das Material, welches vor der Marktzulassung produziert wurde. Die Gesellschaft beabsichtigt, diese Vorräte für die Herstellung von Produkten zur Vermarktung zu verwenden. Zusätzlich hat die Gesellschaft zum 30. Juni 2020 zusätzliche Wertberichtigungen für Vorräte in Höhe von insgesamt CHF 4.6 Mio. verbucht.

### 10 Unbesicherte Wandelanleihe

Am 23. Dezember 2015 emittierte die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe mit einem Gesamtnennbetrag von CHF 200 Mio., welche an die bestehenden Aktionäre sowie bestimmte institutionelle Investoren (Inhaber) verkauft wurde. Die Gesellschaft erzielte einen Gesamt Nettoerlös aus dem Verkauf der unbesicherten Wandelanleihe von rund CHF 194.7 Mio. nach Abzug der Emissionsaufwendungen von CHF 5.3 Mio. Die unbesicherte Wandelanleihe der Gesellschaft wird zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Die folgende Aufstellung zeigt den Buchwert der unbesicherten Wandelanleihe zum 30. Juni 2020 und 31. Dezember 2019:

In Mio. CHF	2020	2019
Unbesicherte Wandelanleihe	198.1	197.7

Die ausgegebene unbesicherte Wandelanleihe ist verzinslich zu einem festen Zinssatz von 2.75 % pro Jahr (nachsüssig halbjährlich am 23. Dezember und 23. Juni eines jeden Jahres zahlbar) und wird am 23. Dezember 2022 (Fälligkeitsdatum) fällig, sofern sie nicht vorher zurückgezahlt oder gewandelt wird. Die Inhaber können ihre unbesicherten Wandelanleihen nach ihrer Wahl bis sieben Handelstage vor dem Fälligkeitsdatum oder zehn Handelstage vor einer frühzeitigen Wandlung, je nachdem was früher eintritt, in Aktien wandeln. Im Falle einer Wandlung der unbesicherten Wandelanleihen wird die Gesellschaft Stammaktien aus dem Aktienkapital der Gesellschaft ausgeben. Das Umtauschverhältnis beträgt zunächst ungefähr 39.6504 Aktien pro Bond im Wert von CHF 5,000, welcher die Kapitalsumme der Anleihe repräsentiert (entspricht einem anfänglichen Wandlungspreis von CHF 126.1020 pro Stammaktie der Gesellschaft), und insgesamt 1,586,017 Stammaktien entspricht. Bei Eintritt bestimmter Ereignisse werden das Umtauschverhältnis und der entsprechende Umwandlungspreis angepasst, es erfolgt aber keine Anpassung aufgrund von abgegrenzten oder unbezahlten Zinsen. Falls die Gesellschaft eine grundlegende Veränderung erfährt, können Inhaber von der Gesellschaft einen vollständigen oder teilweisen Rückkauf ihrer unbesicherten Wandelanleihen verlangen zu einem Kaufpreis in Höhe von 100 % des Nennbetrags der unbesicherten Wandelanleihen zuzüglich abgegrenzter und unbezahlter Zinsen. Darüber hinaus wird die Gesellschaft unter bestimmten Umständen beim Auftreten bestimmter grundlegender Make-Whole-Veränderungen den Umwandlungspreis für jede unbesicherte Wandelanleihe anpassen, die aufgrund solcher grundlegender Make-Whole-Veränderung gewandelt wird. Die Gesellschaft hat eine Option, die unbesicherten Wandelanleihen am oder nach dem 7. Januar 2021 zurückzubezahlen, wenn der volumengewichtete Durchschnittskurs einer Basilea-Aktie an jedem der mindestens 20 von 30 aufeinander folgenden Handelstagen, aber nicht früher als fünf Handelstage vor der Bekanntgabe der Kündigung, mindestens 130 % des Umwandlungspreises beträgt; oder jederzeit, wenn weniger als 15 % des Gesamtnennbetrags ausstehend sind.

Gesamthaft wurden CHF 5.3 Mio. Emissionsaufwendungen für Rechtskosten und andere emissionsbezogene Kosten für die unbesicherte Wandelanleihe vom Gesamt Nettoerlös der unbesicherten Wandelanleihe abgezogen. Die Gesellschaft wird die Emissionsaufwendungen als Zinsaufwand über die Vertragslaufzeit der unbesicherten Wandelanleihe als Amortisation erfassen.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 hat die Gesellschaft Zinsaufwand in Höhe von CHF 2.7 Mio. für die vertraglichen Kuponzinsen und CHF 0.4 Mio. für die Amortisation der Emissionsaufwendungen verbucht. Die übrigen nicht amortisierten Emissionsaufwendungen in Höhe von CHF 1.9 Mio. werden über die verbleibende Laufzeit der unbesicherten Wandelanleihe, welche ungefähr 2.5 Jahre beträgt, als Amortisation erfasst.

Die folgende Aufstellung zeigt die Amortisationstabelle in Bezug auf die unbesicherte Wandelanleihe zum 30. Juni 2020:

#### Betrag in Mio. CHF

Rest 2020	3.2
2021	6.3
2022	206.1
<b>Gesamt Mindestzahlungen, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen</b>	<b>215.6</b>
Abzüglich Zinsbetrag	(15.6)
<b>Unbesicherte Wandelanleihe, brutto</b>	<b>200.0</b>
Nicht amortisierte Emissionsaufwendungen für die unbesicherte Wandelanleihe	(1.9)
<b>Unbesicherte Wandelanleihe, einschliesslich nicht amortisierter Emissionsaufwendungen</b>	<b>198.1</b>

Gemäss ASC 260, Gewinn/Verlust je Aktie, erfordert die Emission der unbesicherten Wandelanleihe die Anwendung der if-converted-Methode bei der Berechnung des verwässerten Gewinns/Verlusts je Aktie der Gesellschaft. Das Nettoergebnis wird dabei korrigiert durch den Abzug oder die Hinzurechnung aller Ergebniseffekte der unbesicherten Wandelanleihe, wie Zinsen und der Amortisierung von Emissionsaufwendungen. Die gewichteten durchschnittlichen Aktien werden mit dem Umtauschverhältnis angepasst, als ob die unbesicherte Wandelanleihe am Tag der Emission gewandelt würde, was 1,586,017 Stammaktien entspricht. Für die Berechnung des verwässerten Gewinns je Aktie siehe Erläuterung Nr. 14 in diesem verkürzten konsolidierten Zwischenabschluss.

#### 11 Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2020 und 31. Dezember 2019 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	2020	2019
Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufwand	9.4	14.8
Personalarückstellungen	7.0	8.0
Rückstellungen für Vertrieb und Marketing	0.7	0.6
Rückstellungen für Warenrechnungen	0.3	4.8
Mehrwertsteuerverbindlichkeit	1.2	1.1
Rückstellungen für Steuern und Beratungskosten	2.2	0.5
Rückstellungen Lizenzgebühren	1.6	1.0
Kurzfristige Leasingverpflichtungen	1.8	0.4
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.9	4.7
<b>Rückstellungen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>27.1</b>	<b>35.9</b>

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern und aufgelaufene Rechnungen für erbrachte, aber nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen.

## 12 Aktienbasierte Vergütung

Die Gesellschaft hat mit Wirkung vom 13. Dezember 2000 einen Aktienoptionsplan aufgelegt, um Anreize für Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter zu schaffen und ihnen die Möglichkeit zu bieten, Aktienoptionen (*stock options*) zum Bezug von Namenaktien von Basilea zu erhalten. Beginnend mit den im Jahr 2018 gewährten Optionen wurde der Aktienoptionsplan angepasst, um eine Brutto- und/oder Nettoabgeltung der Aktienoptionen zu ermöglichen. Die Nettoabgeltung von Aktienoptionen wird dazu beitragen, dass die maximale potenzielle Verwässerung im Zusammenhang mit allen ausstehenden Optionen unter 10% des Aktienkapitals auf einer vollständig verwässerten Basis bei der Ausgabe jeder neuen Zuteilung bleibt. Die Aktionäre genehmigten bedingtes Kapital, das für die Ausgabe von Aktien infolge der Ausübung dieser Aktienoptionen reserviert ist und von dem zum 30. Juni 2020 noch CHF 1.8 Mio. verfügbar waren. Von diesem verfügbaren bedingten Kapital sind CHF 1.6 Mio. für Aktienoptionen reserviert, die gewährt und zum 30. Juni 2020 ausstehend waren.

Jede Aktienoption berechtigt den Teilnehmer nach den Regeln des Aktienoptionsplans zum Bezug einer Namenaktie zum Ausübungspreis. Am Ende der Laufzeit der Aktienoptionen verfallen sämtliche bis dahin nicht ausgeübten Aktienoptionen ohne Wert.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 gewährte die Gesellschaft 178,238 Aktienoptionen unter ihrem Aktienoptionsplan mit einem Ausübungspreis von CHF 47.60 und einem gewichteten durchschnittlichen Verkehrswert von CHF 17.52 je Option. Der Verkehrswert der Aktienoptionen, die gewährt wurden, wurde zum Gewährungszeitpunkt anhand eines Binomialmodells ermittelt. Die erwartete Volatilität wurde auf Basis der indikativen historischen Volatilität des Basilea-Aktienkurses ermittelt. Die erwartete Laufzeit der gewährten Aktienoptionen wurde basierend auf der Schätzung über das zukünftige Ausübungsverhalten von der Geschäftsleitung nach bestem Wissen ermittelt, wobei das historische Ausübungsverhalten sowie die erwartete zukünftige Unternehmensentwicklung berücksichtigt wurden.

Die Gesellschaft verbuchte in den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 einen Aufwand für aktienbasierte Vergütungsinstrumente in Höhe von CHF 1.9 Mio. (in den sechs Monaten bis 30. Juni 2019: CHF 1.8 Mio.) im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan.

## 13 Eigenkapital

Zum 30. Juni 2020 hatte Basilea 11,919,752 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf. Zum 31. Dezember 2019 hatte Basilea 11,881,945 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie ausgegeben und im Umlauf.

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 wurden insgesamt 37,807 Aktienoptionen unter Nutzung des bedingten Kapitals ausgeübt, was zur Ausgabe von 37,807 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 wurden insgesamt 800 Aktienoptionen ausgeübt, was zur Ausgabe von 800 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie führte.

Das bedingte Kapital, das die Gesellschaft zum 30. Juni 2020 zur Verfügung stand, betrug CHF 3,840,389 für die Ausgabe von bis zu 3,840,389 Namenaktien

mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. Dieses bedingte Kapital beinhaltete CHF 1,840,389 (1,840,389 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie), das der Ausgabe von Aktien im Zusammenhang mit dem Aktienoptionsplan für Verwaltungsräte, Führungskräfte und gewisse Mitarbeiter vorbehalten ist. Die Aktionäre genehmigten zudem bedingtes Kapital in Höhe von CHF 2,000,000, bestehend aus 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, das für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe bereitsteht.

Zum 30. Juni 2020 hielt Basilea eigene Aktien in Höhe von CHF 6.9 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 6.0 Mio.), bestehend aus 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie, welche durch Basilea Pharmaceutica International AG für die mögliche Wandlung der ausstehenden unbesicherten Wandelanleihe gehalten werden und weitere 118,976 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie.

An der ordentlichen Generalversammlung 2016 stimmten die Aktionäre der Schaffung von genehmigtem Aktienkapital bis zu einer Höhe von CHF 1,000,000 durch die Ausgabe von höchstens 1,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie zu. An der ordentlichen Generalversammlung 2017 wurde diese Genehmigung durch die Aktionäre auf CHF 2,000,000 erhöht durch die Ausgabe von höchstens 2,000,000 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 je Aktie. An der ordentlichen Generalversammlung 2019 stimmten die Aktionäre einer Verlängerung dieser Genehmigung bis zum April 2021 zu.

Die Veränderungen der sonstigen Bestandteile des Gesamtergebnisses (accumulated other comprehensive income/loss) in den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 setzten sich wie folgt zusammen:

In Mio. CHF	Währungs- umrech- nungs- differenz	Noch nicht berück- sichtiger Personal- aufwand	Gesamt
<b>31. Dezember 2018</b>	<b>(1.5)</b>	<b>(14.8)</b>	<b>(16.3)</b>
Veränderung während der Periode	(0.1)	0.4	0.3
<b>Veränderungen gesamt</b>	<b>(0.1)</b>	<b>0.4</b>	<b>0.3</b>
<b>30. Juni 2019</b>	<b>(1.6)</b>	<b>(14.4)</b>	<b>(16.0)</b>
<b>31. Dezember 2019</b>	<b>(1.8)</b>	<b>(22.8)</b>	<b>(24.6)</b>
Veränderung während der Periode	(0.3)	0.8	0.5
<b>Veränderungen gesamt</b>	<b>(0.3)</b>	<b>0.8</b>	<b>0.5</b>
<b>30. Juni 2020</b>	<b>(2.1)</b>	<b>(22.0)</b>	<b>(24.1)</b>

**14 Gewinn/Verlust je Aktie**

In den sechs Monaten bis 30. Juni 2020 betrug der unverwässerte Gewinn je Aktie 0.92 CHF und der verwässerte Gewinn je Aktie 0.91 CHF. Die Differenz basiert auf der potentiellen Wandlung von Aktienoptionen welche per 30. Juni 2020 im Geld sind. In den sechs Monaten bis 30. Juni 2019 gab es keinen Unterschied zwischen dem nicht verwässerten und dem verwässerten Verlust je Aktie. Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien und der Gewinn bzw. Verlust je Aktie für die sechs Monate bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019 sind in der folgenden Aufstellung dargestellt:

	2020	2019
<b>Konzerngewinn/-verlust, in Mio. CHF</b>	<b>9.9</b>	<b>(15.4)</b>
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, nicht verwässert	10 768 337	10 751 896
Gewichtete durchschnittliche Anzahl ausstehender Aktien, verwässert	10 859 169	10 809 496
<b>Gewinn/Verlust je Aktie, nicht verwässert in CHF</b>	<b>0.92</b>	<b>(1.44)</b>
<b>Gewinn/Verlust je Aktie, verwässert, in CHF</b>	<b>0.91</b>	<b>(1.44)</b>

Für die sechs Monate bis 30. Juni 2020 wurden 56,043 zusätzliche Aktien (für die sechs Monate bis 30. Juni 2019: 57,600 zusätzliche Aktien) im Zusammenhang mit potenziellen Ausübungen von Aktienoptionen und 1,586,017 potenzielle Aktien für die Wandlung der unbesicherten Wandelanleihe (für die sechs Monate bis 30. Juni 2019: 1,586,017 potenzielle Aktien) nicht berücksichtigt, da daraus kein Verwässerungseffekt resultieren würde.

**15 Pensionsplan**

Die Gesellschaft verbuchte zum 30. Juni 2020 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von CHF 24.0 Mio. in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2019: CHF 24.0 Mio.). Die nachstehende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Pensionsaufwand im Zusammenhang mit dem leistungsorientierten Pensionsplan der Gesellschaft für die sechs Monate bis 30. Juni 2020 und 30. Juni 2019:

In Mio. CHF	2020	2019
Dienstzeitaufwand	1.6	1.4
Zinsaufwand	0.2	0.3
Erwarteter Vermögensertrag des Planvermögens	(0.5)	(0.6)
Amortisation des Nettoverlusts im Zusammenhang mit dem Pensionsplan	0.9	0.5
Amortisation des Gewinns im Zusammenhang mit vergangenen Dienstzeitperioden (prior service cost)	(0.1)	(0.1)
Leistungsaufwand, brutto	2.1	1.5
Arbeitnehmerbeiträge	(0.6)	(0.6)
Pensionsaufwand der Periode	1.5	0.9

**16 Segment- und geografische Angaben**

Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsbereich: die Forschung, Entwicklung und Vermarktung von neuartigen Medikamenten. Der CEO der Gesellschaft, welcher der Hauptentscheidungsträger (*Chief Operating Decision Maker*, CODM) der Gesellschaft ist, analysiert die Erfolgsrechnung der Gesellschaft auf konsolidierter Basis und fällt Entscheidungen und steuert die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als einen operativen Geschäftsbereich.

### 17 Konzentration von Risiken

Die Gesellschaft ist im Zusammenhang mit Finanzanlagen grundsätzlich einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die Gesellschaft begegnet diesem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Finanzanlagen dadurch, dass sie Gelder nur bei Gegenparteien anlegt, die zum Zeitpunkt der Anlage von einer führenden Ratingagentur als *high quality investment grade* eingestuft sind oder unter eine Garantie durch Schweizer Kantone fallen. Zum 30. Juni 2020 betragen die kurzfristigen Finanzanlagen CHF 53.0 Mio. und waren bei zwei Banken investiert. (31. Dezember 2019: CHF 20.0 Mio. bei einer Bank). Zum 30. Juni 2020 betragen die langfristigen Finanzanlagen CHF 30.0 Mio. und waren bei einer Bank investiert (31. Dezember 2019: CHF 30.0 Mio.). Die liquiden Mittel zum 30. Juni 2020 betragen CHF 59.8 Mio., wovon CHF 55.4 Mio. bei zwei verschiedenen Banken angelegt waren. Die liquiden Mittel zum 31. Dezember 2019 betragen CHF 109.0 Mio., wovon CHF 104.6 Mio. bei drei verschiedenen Banken angelegt waren. Der höchste Gesamtbetrag, der bei einer Bank zum 30. Juni 2020 in liquide Mittel und Finanzanlagen angelegt war, belief sich auf CHF 50.0 Mio. (31. Dezember 2019: CHF 52.3 Mio.).

Die Gesellschaft ist zudem einem Kreditrisiko im Zusammenhang mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Der höchste Gesamtbetrag an Forderungen an eine Gegenpartei zum 30. Juni 2020 ist eine Forderung an Pfizer Inc. in Höhe von CHF 4.0 Mio. im Zusammenhang mit dem Lizenzvertrag für Isavuconazol (31. Dezember 2019, Pfizer Inc.: CHF 4.3 Mio.).

### 18 Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist verschiedene Verpflichtungen über die Beschaffung von Dienstleistungen und Material sowie von Geräten und Ausstattungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen. Die Geschäftsleitung ist der Ansicht, dass diese Verpflichtungen in allen wesentlichen Teilen nicht über die üblichen Marktpreise hinausgehen, dem gewöhnlichen Geschäftsverlauf entsprechen und keinen wesentlichen nachteiligen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben werden.

Zum 30. Juni 2020 bestanden keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

### 19 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Gesellschaft evaluierte Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum 5. August 2020, dem Datum, an welchem der verkürzte konsolidierte Zwischenabschluss zur Veröffentlichung verfügbar war.

Das Management beurteilt die potentiellen, wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft aufgrund der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus (COVID-19) als gering, begründet durch die Branche in welcher die Gesellschaft tätig ist. Bis zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses konsolidierten Zwischenabschlusses gab es keine signifikante Unterbrechung der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit COVID-19.

Im Dezember 2015 hat die Gesellschaft eine unbesicherte Wandelanleihe mit einem Fälligkeitsdatum zum 23. Dezember 2022 (die 2022 Wandelanleihe) ausgegeben. Der Gesamtnennbetrag mit Stückelung zu CHF 5,000 je Anleihe entspricht CHF 200 Mio., ausgegeben mit einem Zinssatz von 2.75% mit halbjährlicher Fälligkeit. Die Anleihen sind wandelbar in Aktienkapital der Gesellschaft und es war ein Wandlungspreis von CHF 126.102 je 2022 Wandelanleihe für die Anleiheneigentümer vorgesehen.

Am 28. Juli 2020 hat die Gesellschaft ihr Rückkaufangebot für die bestehenden 2022 Wandelanleihen abgeschlossen was zu einem Rückkauf von 9,417 Stück

2022 Wandelanleihen mit einem Gesamtnennbetrag von CHF 47.1 Mio. führte. Die Transaktion wurde buchhalterisch wie eine Tilgung einer Verbindlichkeit mit einem Transaktionsverlust von etwa CHF 1.7 Mio. erfasst.

Am 28. Juli 2020 hat die Gesellschaft neue unbesicherte Wandelanleihen mit einem Gesamtnennbetrag von CHF 97.1 Mio., einem jährlichen Zinssatz von 3.25% mit halbjährlicher Fälligkeit mit Stückelung zu CHF 5,000 und einer Fälligkeit im Jahr 2027 ausgegeben (die 2027 Wandelanleihe). Die 2027 Wandelanleihen sind im Zeitraum zwischen dem 41. Tag nach der Ausgabe und bis 7 Tage vor Fälligkeit zu einem Wandelpreis von CHF 62.50 je Anleihe wandelbar. Die 2027 Wandelanleihe kann unter gewissen Umständen vor dem Fälligkeitsdatum zurückgekauft werden.

Im Zusammenhang mit der Ausgabe der 2027 Wandelanleihe und dem Abschluss des Rückkaufangebots hat die Gesellschaft bis zu 1,000,000 Stammaktien aus dem Aktienkapital der Gesellschaft einem Underwriter zur Verfügung gestellt, um Investoren bei der Absicherung ihrer 2027 Wandelanleihen zu unterstützen. Die Gesellschaft erhält keine Erträge aus dem Eigenhandel mit den Stammaktien, jedoch wird sie Leihgebühren erhalten und wird die Aktien spätestens zum Laufzeitende der 2027 Wandelanleihe zurückerhalten. Ausstehende, ausgeliehene Stammaktien aus dem Aktienkapital der Gesellschaft unter dieser Wertpapierleihe-Vereinbarung sind von der Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnis je Aktie ausgenommen.

Der Halbjahresbericht 2020 der Basilea Pharmaceutica AG erscheint in englischer und deutscher Sprache. Bei Auslegungsdifferenzen gilt die englische Version.

© Basilea Pharmaceutica AG 2020

**Design, Projektmanagement und Produktion**  
Modulator AG, Branding + Design, Basel

**Druck**  
Poppen & Ortmann KG, Freiburg

**Coverbild**  
Ramon Lehmann, Bern

**Personenfotografie**  
Michael Orlik, Basel

# Kontaktadressen

**Basilea Pharmaceutica AG**

Grenzacherstrasse 487  
4058 Basel Schweiz

T +41 61 606 1111

**Investor & Public Relations**

Dr. Peer Nils Schröder  
Head of Corporate Communications  
& Investor Relations

T +41 61 606 1102  
[investor\\_relations@basilea.com](mailto:investor_relations@basilea.com)

[basilea.com](http://basilea.com)